







Seniorenwegweiser des Landkreises Landshut



Hinweise für unsere älteren Mitbürger und deren Angehörige

Unsere Senioreneinrichtungen in der Region Landshut bieten Ihnen:

- · Seniorengerechtes Wohnen
- · Stationäre Pflege
- · Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- · Essen auf Rädern
- · Offener Mittagstisch
- · Tagespflege



Seniorenwohnsitz Hofberg

Bayerisches Rotes

Kreuz

Kalcherstr. 27-29 84036 Landshut Tel. 0871 92597-0 · Fax 92597-490 cieslik@ahlandshut.brk.de www.seniorenwohnsitz-hofberg.de



Seniorenheim St. Vinzenz

Vilsbiburger Str. 11 84149 Velden Tel. 08742 9607-10 · Fax 9607-22 haertle@ahvelden.brk.de www.seniorenheim-velden.de



Seniorenheim Ergoldsbach

Jahnstr. 26 84061 Ergoldsbach Tel. 08771/96070 · Fax 9607-111 henschel@ahergoldsbach.brk.de www.seniorenheim-ergoldsbach.brk.de



Seniorenheim Geisenhausen

Bahnhofstr. 56 84144 Geisenhausen Tel. 08743/96960 · Fax 9696-444 gingerich@ahgeisenhausen.brk.de www.seniorenheim-geisenhausen.brk.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es hat wohl keine Zeit in der Geschichte der Menschheit gegeben, in der so viele ältere Menschen in ihrem Ruhestand so aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihren wohlverdienten Lebensabend so genießen können, wie in unseren Tagen.

Mit diesem neuen Ratgeber will der Landkreis Landshut den Seniorinnen und Senioren Informationen für einen rundum schönen Lebensabend an die Hand geben: Er enthält eine Fülle von nützlichen Adressen, von Tipps und Anregungen, die unseren älteren Mitbürgern dabei behilflich sein können, möglichst lange selbständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu führen.

Den Mitgliedern des Kreistages und mir persönlich liegen die Wünsche und Bedürfnisse unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr am Herzen. Sie waren es, auch das sollte nicht vergessen werden, die diesen wohlgeordneten Staat, diese Gesellschaft und den Massenwohlstand der Nachkriegszeit aufgebaut haben: Wir Jüngeren haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass ihr Anspruch auf einen Lebensabend in Würde im Alltag Wirklichkeit wird.

Ich danke den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung, die tagtäglich mit ihrer engagierten Arbeit beitragen zum Wohl unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dank sage ich auch den Mitarbeitern unseres Landshuter Kommunalunternehmens für medizinische Versorgung (LaKUMed). Der Landkreis Landshut unterhält drei hervorragende Kliniken, darunter die Schlossklinik Rottenburg: Sie war, im Jahr 1994, Bayerns erste Spezialklinik für Altersmedizin. Ihre Mitarbeiter haben seither Maßstäbe auf diesem Gebiet gesetzt und sind dafür mehrfach mit Preisen ausgezeichnet worden.





Ich hoffe, dass diese Broschüre, die vom Verlag hopp infomedia ausgezeichnet erarbeitet worden ist, sich für möglichst viele Bürger als wertvoller Wegweiser bei der Beantwortung von Fragen in vielen Lebenslagen erweist.

Herzlich

Ihr Landrat Josef Eppeneder

osel Gen-





LETZGUS+LANG

■ Gesundheit ■ Wohlfühlen ■ Lebensqualität

Ein Unternehmen der ZIMMERMANN Gruppe

www.letzgus-lang.de

84030 **Landshut** Hofmark-Aich-Straße 20 Tel. 0871 74033

84034 **Landshut** Robert-Koch-Straße 2 Tel. 0871 9751025-0

84028 **Landshut** Mühlenstraße 3 Tel. 0871 96585870

85375 **Neufahrn** Bahnhofstraße 29 Tel. 08165 93533

84137 **Vilsbiburg** Schützenstraße 16c Tel. 08741 3973

84032 **Landshut-Altdorf** Sonnenring 7 Tel. 0871 932340

- SanitätsHaus
- OrthopädieTechnik
- HomeCare
- RehaTechnik





Inhaltsverzeichnis

06 Information und Beratung

- 06 Allgemeine Beratung
- 06 Beratung bei Behinderung
- O8 Der Sachbeauftragte für Senioren in der Gemeinde
- 09 Ehe und Familienberatung
- 09 Schuldnerberatung
- 10 Hospiz
- 10 Telefonseelsorge

11 Wirtschaftliche Hilfen Sozialleistungen

- 11 Sozialhilfe
- 13 Wohngeld
- 14 Pflegeversorgung
- 18 Rundfunk- und
- Fernsehgebührenbefreiung
 Telefongebührenermäßigung
- 20 Fahrpreisvergünstigungen
- 20 Schwerbehindertenausweis
- 22 Rente
- 23 Einkaufsmöglichkeiten für Bedürftige
- 24 Lebensmittel für Bedürftige

25 Rechtliche Hilfen

- 25 Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe
- 26 Gesetzliche Betreuung
- 27 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- 29 Opfer von Gewalttaten
- 29 Testament
- 30 Sterbefall



32 Wohnen im Alter

- 32 Eigener Haushalt, Wohnungsanpassung
- 33 Betreutes Wohnen
- 36 Alten- und Pflegeheime
- 40 Fachbereich Pflege- u. Behinderteneinrichtungen
- 40 Bewohnervertretung

41 Gesundheit

- 41 Krankenhäuser
- 43 Suchtprobleme
- 45 Psychische Erkrankungen
- 46 Alterserkrankungen
- 46 Selbsthilfeeinrichtungen

49 Hilfen und Entlastung zu Hause

- 49 Einrichtung und Entlastung pflegender Angehöriger
- 51 Hauswirtschaftliche Hilfen
- 53 Sozialstationen bzw. ambulante Pflegedienste
- 55 Tagespflege
- 56 Kurzzeitpflege
- 59 Ersatz- und Verhinderungspflege
- 62 Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger
- 66 Essen auf Rädern
- 68 Haus-Notruf-Dienst
- 70 Anschriften Krankenkasssen



05

Ostbayernbus



Beratung und Hilfe



Allgemeine Beratung

Wenn Sie für sich selbst oder für Angehörige Beratung und Unterstützung durch das Landratsamt beanspruchen möchten, wenden Sie sich an die nachstehende Anschrift:

Landratsamt Landshut

Sachgebietsleitung Sozialhilfeverwaltung, Pflege und Betreuung, Fachbereich Pflege und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) Veldener Str. 15 • 84036 Landshut Tel. 0871 / 408-1880 e-mail:

sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de



Beratung bei Behinderungen

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind wird Eingliederungshilfe gewährt.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bestehende Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Dem behinderten Menschen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und erleichtert werden, um eine soweit als mögliche Unabhängigkeit von der Betreuung zu erreichen.

Beratungsstellen

Beratung über krankheits- und/oder behinderungsgerechte Maßnahmen wie Förder- und Unterbringungsmaßnahmen sowie die Vermittlung von Hilfen erhalten Sie bei:

Landratsamt Landshut · Gesundheitsamt

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut Tel. 0871 / 408-5000 Fax 0871 / 408-1002

e-mail:

gesundheit@landkreis-landshut.de Internet: www.landkreis-landshut.de

Bezirk Niederbayern

Gestütstr. 10 • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 808-01

e-mail:

sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de Internet: <u>www.bezirk-niederbayern.de</u>





Orthopädische Praxisklinik Dr. Pföhler



Die Wirbel und Gelenke sind die Dreh- und Angelpunkte der Bewegung und damit ein wesentlicher Bestandteil unserer Lebensfreude.



Seit über 17 Jahren spezialisiert auf Verschleißerkrankungen von Wirbelsäule und Gelenken.



Facharzt für Orthopädie Spezielle Schmerztherapie Akupunktur - Sportmedizin Chirotherapie - BG-Arzt

Spez. Wirbelsäulen-Bandscheiben- und Arthrosetherapien

Tel.: 0871 / 975540

Industriestraße 11 84030 Landshut - Ergolding

Zertifiziert und Ausgezeichnet





Werden Sie



gegen Wirbelsäulenverschleiß Arthrose

Bandscheibenvorfall ... mit natürlichen Methoden sanft, schonend **OHNE Operation!**

RÜCKENOPERATIONEN der sind ÜBERFLÜSSIG!

Besuchen Sie unsere Info-Lounge und erfahren Sie mehr!

www.Orthopaedie-LA.de

www.Spine-MED.de

www.Orthokinzentrum-LA.de

Beratung und Hilfe bei Behinderungen

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2 84028 Landshut

(Trägerübergreifende Servicestelle für Rehabilitation Behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen) Bürgertelefon: 0800 / 100048015 e-mail: service@drv-bayernsued.de

Internet: www.deutsche-rentenversiche-

rung-bayernsued.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern

Friedhofstraße 7a • 84028 Landshut

Tel.: 0871 / 829 - 0

e-mail: ndb@zbfs.bayern.de

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Landshut Prof.-Buchner-Straße 20 84034 Landshut

Behindertenfahrdienst

Tel.: 0871 / 96221-25 Tel.: 0871 / 96221-28

Internet: www.brk-landshut.de

Agentur für Arbeit

Abteilung Berufsberatung für

Behinderte

Leinfelder Straße 6 • 84023 Landshut

Tel.: 0871 / 697-0

Arbeitnehmerservicenummer:

01 801 55 51 11

3,9 Ct/Min. Mobilfunkpreise höchstens

42 Ct/Min



Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe (geistig Behinderte)

Swientek Angelika Brauneckweg 8 • 84034 Landshut

Tel.: 0871 / 9740590

e-mail: oba@lebenshilfe-landshut.de

www.lebenshilfe-landshut.de

Offene Behindertenarbeit des Bayer. Roten Kreuzes (Körperbehinderte) + Familienentlastender Dienst

Bayer. Rotes Kreuz

Brigitte Laumann

Prof.-Buchner-Straße 20 • 84034 Landshut

Tel.: 0871 / 96221 - 29 Fax: 0871 / 43019406

e-mail: Laumann@kvlandshut.brk.de Internet: <u>www.kvlandshut.brk.de</u>

Sozialverband VdK Bayern Kreisverband Landshut Kreisverband Dingolfing-Landau Schlachthofstraße 55 • 84034 Landshut

Tel.: 0871 / 92333-0 Fax.: (0871) 9233380

e-mail: kv-dingolfing@vdk.de

Internet: www.vdk.de

Beratung in sozialrechtlichen Fragen

- Vertretung gegenüber Sozialbehörden und vor dem Sozialgericht
- laden zu geselligen Anlässen ein
- helfen mit Service-Angeboten Geld zu sparen

Kostenlose Beratung in Gesundheitsfragen für alle Bürger

Unabhängige Patientenberatungsstelle Deutschland UPD

Beratungsstelle Landshut

Schlachthofstraße 55 84034 Landshut / 1. Stock

Tel.: 0871 / 2768333 Fax: 0871 / 2768218

e-mail: landshut@upd-online.de Internet: <u>www.upd-landshut.de</u>



Berät kostenlos zu Gesundheitsthemen, Patientenrechtsfragen und Beschwerden, Informationen über Leistungen der Krankenkassen, Unterstützung bei der Suche nach Adressen und Selbsthilfegruppen; Hilfestellung bei der Orientierung im Gesundheitswesen.

Der Sachbeauftragte für Senioren in der Gemeinde

Eine Aufgabe, die sich lohnt

Der demografische Wandel durch die Verlängerung der Lebenserwartung bedeutet eine Herausforderung für jeden Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt.

Die Vermittlung eines differenzierten Altersbildes und die Hilfe bei der Gestaltung der gewonnenen Lebenszeit sind eine Chance, sich als kompetent und zeitgemäß zu erweisen beim Aufbau einer lebendigen Gemeinde.



Zu den bewährten Aufgaben in der - überwiegend passiven - Betreuung der älteren Gemeindemitglieder bis hin zur Sorge um Pflegebedürftige und Kranke, kommt die Aufgabe, die tatkräftigen und leistungsbereiten "jungen Alten" aktiv einzubinden in das Leben der Gemeinde und Angebote zu machen, die ihren Möglichkeiten angemessen sind.

Diese Aufgabe kann nicht einfach nebenher geleistet werden, sondern bedarf der Beauftragung durch den Gemeinderat, bzw. Pfarrgemeinderat und einer besonderen Schulung für dieses Ehrenamt.

Der Sachausschuss Senioren im Diözesanrat hat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Seniorenpastoral der Diözese für die Stadt und den Landkreis wiederholt Schulungen durchgeführt, an denen die Sachbeauftragten der Kommunen und der Pfarrgemeinden gemeinsam teilgenommen haben.

Bei den Gemeinden und Pfarrämtern können Sie die Namen der für Sie zuständigen Sachbeauftragten erfragen.

Geschäftsstelle des Seniorenausschusses Senioren: Fachbereich Seniorenpastoral Rumfordstraße 21a • 80469 München Tel. 089 / 242687-0



Ehe- und Familien- und Lebensberatung

Diakonisches Werk Landshut e.V. Ehe-/Familien-/Lebensberatung Gabelsbergerstr. 46 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 609307 Fax: 0871 / 609-333

e-mail: ehe@diakonie-landshut.de Internet: <u>www.diakonie-landshut.de</u>

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Bistum Regensburg Freyung 619-620 (Sozialzentrum) 84028 Landshut Tel. 0871 / 805170

Schuldnerberatung

Hier finden überschuldete Bürger Hilfe bei der Bewältigung der finanziellen und damit oft verbundenen sozialen Probleme. Die Betreuung ist kostenfrei und vertraulich. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bei Überschuldung bzw. drohender Gefahr von Überschuldung berät Sie

Diakonisches Werk Landshut e.V. Schuldnerberatung

Gabelsberger Str. 46 • 84034 Landshut

Tel: (0871) 60 93 01 Fax: (0871) 609 333

e-mail:

schuldnerberatung@diakonie-landshut.de Internet: <u>www.diakonie-landshut.de</u> Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon-Sprechstunde montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter Tel.: 0871 / 609309 Bei anderen finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich an:

Landratsamt Landshut Sozialhilfeverwaltung

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Tel: 0871 / 408-2111

e-mail: sozial hilfever waltung@landkreis-

landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de



ADAC-Stiftung "Gelber Engel" für nach einem Unfall in Not geratene Menschen

Die ADAC-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, Menschen, die nach einem Unfall ab dem Jahr 2007 durch ihre schweren Verletzungen in Not geraten sind, Hilfe zu leisten. Dabei spielt es keine Rolle ob es sich um einen Verkehrs-, Arbeits- oder Freizeitunfall handelt. Diese Stiftung berät und betreut Sie individuell. Sie zahlt Zuschüsse zu medizinisch notwendigen Geräten, Therapien bis hin zu Umbauten. Es werden aber auch Lücken geschlossen, die sich im Bedarfsfall aus einer Unterdeckung sozialer Träger ergeben und entscheidend für die Mobilisierung des Einzelnen sind.

ADAC-Stiftung "Gelber Engel" GmbH Postfach 70 01 46 • 81301 München

Tel. 089 / 7676-3450 Fax: 089 / 7676-2030 e-mail: stifung@adac.de

Weiter Informationen finden Sie auch im Internet unter <u>www.adac.de/stiftung</u>

Telefon-Seelsorge

Unter dieser Telefonnummer ist Tag und Nacht die Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222 für Sie erreichbar, wenn Sie Hilfe benötigen.

Es fallen keine Telefongebühren an. Die ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeitenden widmen sich Ihnen und Ihren Sorgen am Telefon, per Chat und Webmail. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und sind immer bemüht Ihnen zu zuhören und Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Internet: www.telefonseelsorge.de

Hospiz

Die Hospizbewegung hat es sich zur Aufgabe gemacht, schwerkranke und sterbende Menschen in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten und deren Angehörige und Freunde zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht der schwerkranke Mensch mit seinen Bedürfnissen und das Ermöglichen eines menschenwürdigen Sterbens.

Das Hospiz ist als ergänzende Hilfe in einem bereits vorhandenen Hilfesystem von ambulanten und stationären Diensten, von medizinischer Versorgung und spiritueller Begleitung, von familiärer Nähe und nachbarschaftlicher Hilfe gedacht.

Hospizverein Vilsbiburg e.V.

Am Aichbach 2 • 84100 Niederaichbach Tel. 08702 / 619 • Fax 08571 / 924745 e-mail:

info@vilsbiburger-hospizverein.de

Hospizverein Landshut e. V.
Sterbebegleitung für Schwerkranke
und Beistand für ihre Angehörigen
Theaterstraße 61 • 84028 Landshut
Tel. 0871 / 66635 • Fax 0871/ 9745136



Sozialhilfe

Seit 01.01.2005 ist das Sozialgesetzbuch XII gültig. Das Bundessozialhilfegesetz sowie auch das Grundsicherungsgesetz wurden eingegliedert. Der Grundsatz der Sozialhilfe hat aber nach wie vor Gültigkeit. Betroffene Bürger erhalten Leistungen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Jeder, der sich in einer Notlage befindet, hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe, sofern nicht Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II besteht.

Die Gewährung von Sozialhilfe setzt voraus, dass man sich nicht selbst durch eigenes Einkommen und Vermögen helfen kann und die erforderlichen Hilfen auch nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern wie Krankenkassen, Pflegekassen und Rententrägern erhält.

Über Einkommen und Vermögen ist bei der Antragstellung, die über die Wohnsitzgemeinde zu erfolgen hat, Auskunft zu erteilen. Das Sozialamt bietet einerseits Beratung, Rat und Hilfe, andererseits gewährt es bei Vorliegen der Voraussetzungen die notwendige finanzielle Absicherung des Bedarfes.

Im Rahmen der Sozialhilfe können folgende Hilfen in Betracht kommen:

Hilfe zum Lebensunterhalt

Als Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die Sozialhilfe die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und sonstige persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Die Höhe der Hilfe richtet sich nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfstufen Hinzu kommen unter Umständen Mehrbedarfszuschläge z. B. für Alleinerziehende oder kranke Menschen.





Das eigene Einkommen und Vermögen wird berücksichtigt. Die Mietkosten sind nicht Bestandteil der Regelbedarfstufen und werden einschließlich der Nebenkosten zusätzlich anerkannt, soweit sie von der Höhe her angemessen sind.

Neu ist in der Sozialhilfe seit 01.01.2005, dass mit dem Regelsatz/ bzw der Regelbedarfstufe grundsätzlich auch der einmalige Bedarf (z. B. für Bekleidung und Hausrat etc.) abgedeckt ist.

Zusätzliche einmalige Hilfen können nur noch dann gewährt werden:

- für eine erstmalige Ausstattung mit Möbeln und Bekleidung (auch anlässlich Schwangerschaft und Geburt.
- für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung wurde zum 01.01.2005 ebenfalls aufgehoben und in das neue Sozialgesetzbuch XII eingefügt. Die Grundsicherung blieb hierdurch jedoch dem Grunde nach unverändert bestehen. Die Leistungen der Grundsicherung entsprechen im Wesentlichen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Grundsicherung wird auf Antrag gewährt.

Antragsberechtigt sind Personen, die

die Lebensaltersgrenze erreicht haben oder Volljährige, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass diese Erwerbsminderung wieder behoben werden kann.

Die Leistungen der Grundsicherung sind wie die Sozialhilfe einkommensund vermögensabhängig. Wenn der Antragsteller mit einem Ehegatten oder einem Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen lebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern tritt nur ein, wenn im Einzelfall ein Einkommen von mehr als 100.000 Euro jährlich vorhanden ist.

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Anträge auf Grundsicherung erhalten Sie bei der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt.

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Diese sind nach dem zwölften Sozialgesetzbuch, ähnlich wie vor dem 1. Januar 2005 nach dem Bundessozialhilfegesetz, vorgesehen.

Unter diesem Begriff der Hilfen in besonderen Lebenslagen versteht man die

- ♦ Hilfe zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Altenhilfe
- Blindenhilfe

Es ist möglich auch in anderen besonderen Lebenslagen Hilfe zu gewähren, wenn der Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt ist. Sofern in einer Anstalt, einem Heim oder einer Einrichtung Hilfe gewährt wird, umfasst die Hilfe in besonderen Lebenslagen auch den in der Einrichtung gewährten Lebensunterhalt, einschließlich einmaliger Leistungen.

Landratsamt Landshut Sozialhilfeverwaltung

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut Tel: 0871 / 408-2106

e-mail:

sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de Internet: <u>www.landkreis-landshut.de</u>



Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens; es wird jedoch nur auf Antrag geleistet. Seit 1.1.2005 sind Empfänger von sog. Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen.

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mieter von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt, und zwar ab dem 1. des Monats der Antragstellung (maßgebend ist der Eingangsstempel der Wohngeldstelle). Die Bewilligung erfolgt in der Regel zunächst für 12 Monate.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der:

- Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt rechnen
- Höhe des Familieneinkommens
- Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung

Antrag auf Wohngeld ist bei der zuständigen Heimatgemeinde erhältlich, auszufüllen und auch dort wieder abzugeben.

Landratsamt Landshut · Wohngeldstelle

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut Tel. 0871 / 408-2165, -2166, -2167, -2168, -2169

Fax 0871 / 40816 – 2165, -2166, -2167, -2168 oder -2169

e-mail: wohngeld@landkreis-landshut.de Internet: www.landkreis-landshut.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr Do 13.30 - 17.00 Uhr Mo 13.30 - 15.30 Uhr

ADAC-Stiftung "Gelber Engel" für nach einem Unfall in Not geratene Menschen

Die ADAC-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, Menschen, die nach einem Unfall durch ihre schweren Verletzungen in Not geraten sind, Hilfe zu leisten. Dabei spielt es keine Rolle ob es sich um einen Verkehrs-, Arbeits- oder Freizeitunfall handelt. Diese Stiftung unterstützt finanziell medizinisch notwendige Geräte, Therapien, Beratungen bis hin zu Umbauten. Es werden aber auch Lücken geschlossen, die sich im Bedarfsfall aus einer Unterdeckung sozialer Träger ergeben und entscheidend für die Mobilisierung des Einzelnen sind.



Tel. 089 / 7676-3450 Fax: 089 / 7676-2030 e-mail: stifung@adac.de

Weiter Informationen finden Sie auch im Internet unter www.adac.de/stiftung



Pflegeversorgung

Damit Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können, stellt die pflegebedürftige Person einen Antrag bei der Krankenkasse bzw. bei der Krankenkasse angeschlossenen Pflegekasse. Dieses Verfahren ist auch bei einer neuen Einstufung in eine andere Pflegestufe notwendig.

Die Kasse lässt daraufhin ein Gutachten vom "Medizinischen Dienst der Krankenversicherung" (MDK) erstellen, um die Pflegebedürftigkeit und den Pflegeaufwand festzustellen.

Wichtig: Lassen Sie sich von der Krankenkasse einen Vordruck für ein Pflegetagebuch geben und führen Sie es sorgfältig. Übergeben Sie es dem Gutachter des MDK.

Der Gutachter legt dann den Zeitbedarf für die persönliche Pflege sowie für die hauswirtschaftliche Versorgung fest.



Der Gutachter empfiehlt der Kasse je nach festgestellten Pflegeaufwand eine der Pflegestufen und ob häusliche Pflege durch ehrenamtliche <u>Pflegepersonen</u>, durch einen ambulantem Pflegedienst oder stationäre Pflege in Betracht kommt. Bei ehrenamtlicher häuslicher Pflege beurteilt und berichtet er der Pflegekasse auch, ob und durch welche Pflegeperson(en) diese gesichert erscheint.

Die Entscheidung zur Pflegeeinstufung trifft die Pflegekasse unter maßgeblicher Berücksichtigung des Pflegegutachtens.





Pflegestufen

Nach der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) wird der Pflegebedürftige - je nach individuellem Bedarf - in eine der drei gesetzlich festgelegten Pflegestufen eingeteilt.

Pflegestufe 1 Erhebliche Pflegebedürftigkeit

mindestens einmal täglich bei wenigstens zwei Verrichtungen aus den Bereichen der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei hauswirtschaftlicher Versorgung.

Der Zeitaufwand der Pflege im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung durch eine private Pflegeperson muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen. Davon müssen mehr als 45 Minuten auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) entfallen.

Pflegestufe 2 Schwerpflegebedürftigkeit

mindestens drei Mal täglich zu verschiedenen Tageszeiten bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Der Zeitaufwand der Pflege im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung durch eine private Pflegeperson muss in diesem Fall wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen. Davon müssen mindestens zwei Stunden auf die Grundpflege entfallen.

Pflegestufe 3 Schwerstpflegebedürftigkeit

rund um die Uhr (auch nachts) bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei hauswirtschaftlicher Versorgung. Der Zeitaufwand der Pflege im Bereich der Grund

pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung durch eine private Pflegeperson muss in diesem Fall wöchentlich im Tagesdurchschnitt wenigstens fünf Stunden betragen. Davon müssen mindestens vier Stunden für die Grundpflege aufgewendet werden.

Härtefall

Bei der Beantragung von Sachleistung, Kombinationsleistung oder vollstationärer Pflege in der Pflegestufe III ist das Vorliegen eines außergewöhnlich hohen Pflegeaufwandes zu prüfen, ggf. zu begründen und zu dokumentieren Der Pflegeaufwand kann sich aufgrund der individuellen Situation des Pflegebedürftigen als außerordentlich hoch bzw. intensiv darstellen, wenn die täglich durchzuführenden Pflegemaßnahmen das übliche Maß der Grundversorgung im Sinne der Pflegebedürftigkeits-Richtlinien qualitativ und quantitativ weit übersteigen.

Das ist der Fall, wenn

 Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens 6 Stunden täglich, davon mindestens dreimal in der Nacht, erforderlich ist. Bei Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen ist auch die auf Dauer bestehende medizinische Behandlungspflege zu berücksichtigen.

oder

 die Grundpflege für den Pflegebedürftigen auch des Nachts nur von mehreren Pflegekräften gemeinsam (zeitgleich) erbracht werden kann. Das zeitgleiche Erbringen der Grundpflege des Nachts durch mehrere Pflegekräfte erfordert, dass wenigstens bei einer Verrichtung tagsüber oder des Nachts neben einer professionellen Pflegekraft mindestens eine weitere Pflegeperson die nicht bei einem Pflegedienst beschäftigt sein muss (z.B. Angehörige) tätig werden muss. Durch diese Festlegung soll erreicht werden, dass nicht mehrere Pflegekräfte eines Pflegedienstes hier tätig werden müssen.

Zusätzlich muss ständige Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung erforderlich sein.



Sonstige Leistungen im Einzelnen

Pflegesachleistung

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Bei der Pflegesachleistung erfolgt die häusliche Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst, der mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag hat.

Pflegestufe II bis zu 450 Euro
Pflegestufe II bis zu 1.100 Euro
Pflegestufe III bis zu 1.550 Euro

Pflegegeld

Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld, wenn die Pflege durch selbst organisierte Personen, z.B. Angehörige, in geeigneter Weise übernommen wird. Die Geldleistung beträgt monatlich

Pflegestufe I 235 Euro
Pflegestufe II 440 Euro
Pflegestufe III 700 Euro

Wer das Pflegegeld in Anspruch nimmt, ist gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig einen Beratungsbesuch durch einen zugelassenen Pflegedienst durchführen zu lassen (Pflegestufen I und II halbjährlich, Pflegestufe III vierteljährlich).

Die Beratungsbesuche sollen die Pflegepersonen entlasten, bei der Pflege unterstützen und damit die Qualität der häuslichen Pflege sicherstellen.

Kombinationsleistung

Der Pflegebedürftige hat die Möglichkeit sich für eine Kombination aus Pflegesachleistung und Pflegegeld zu entscheiden. Er bestimmt den Umfang der Inanspruchnahme des Sachleistungsbudgets durch professionelle Pflegekräfte und erhält zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld für die ergänzende Pflege durch Familienangehörige, Nachbarn oder ehrenamtlich Pflegende. Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013 Verbesserungen vor:

Mit den folgenden Leistungen:

Für Demenzkranke:

In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungsleistungen 120 Euro Pflegegeld oder 225 Euro Sachleistung In der Pflegestufe I 305 Euro Pflegegeld 665 Euro Pflegesachleistung In der Pflegestufe II 525 Euro Pflegegeld 1.250 Euro Pflegesachleistung Während einer Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Außerdem ist in der Pflegeversicherung für 2013 geplant:

Mehr Wahlmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegedienstleistungen

Neben den bisherigen Leistungskomponenten (z.B. Ganzkörperwäsche) können Zeitkontingente mit dem Pflegedienst individuell vereinbart werden.

Zusätzlich zur Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung gibt es eine neue Leistung "häusliche Betreuung", z.B. zur Unterstützung der Alltagsgestaltung.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wie bisher darf die Höhe der Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes den Betrag von 2.557 Euro nicht überschreiten.

Mit der Neuregelung entfällt künftig die Berücksichtigung des Eigenanteils des Versicherten.

Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Das Pflegeleistungsergänzungsgesetz wurde entwickelt für Personen, die aufgrund demenzbedingter Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen einen erheblichen Betreuungsbedarf haben. Sie können bis zu 200 Euro monatlich für Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Für diese Leistung muss keine Pflegestufe vorliegen, jedoch darf sich der Betroffene nicht dauerhaft in einer stationären Einrichtung befinden.



Voraussetzungen

Um Leistungen zu erhalten, müssen erhebliche Einschränkungen in den Alltagskompetenzen vorliegen. Für die Bewertung, ob die Einschränkung der Alltagskompetenz auf Dauer erheblich ist, sind folgende Schädigungen und Fähigkeitsstörungen maßgebend:

- Weglauftendenz (ein starker Bewegungsdrang bei deutlich gestörtem Orientierungsvermögen)
- Verkennen oder Verursachen gefährlicher Situationen (für sich oder andere)
- unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen
- 4 tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
- in der Situation nicht angemessenes
 Verhalten
- Unfähigkeit, die eigenen k\u00f6rperlichen und seelischen Gef\u00fchle oder Bed\u00fcrfnisse wahrzunehmen
- ___ Unfähigkeit zur Kooperation aufgrund einer Depression oder Angststörung
- Beeinträchtigung des Gedächtnisses und herabgesetztes Urteilsvermögen, die zu Problemen bei der Alltagsbewältigung führen
- Störung des Tag-Nacht-Rhythmus
- Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren

- 11 Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
- ausgeprägt labiles oder unkontrolliertes emotionales Verhalten
- zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer nicht therapierbaren Depression.

Betreuungsbetrag

Es gibt 2 Kategorien:

- ◆ Die Alltagskompetenz ist erheblich eingeschränkt, wenn der Gutachter des MDK beim Pflegebedürftigen wenigstens in 2 Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1 bis 9, dauerhafte und regelmäßige Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen feststellt. In diesem Fall erhält der Betroffene den Grundbetrag von maximal 100 Euro monatlich
- ◆ Die Alltagskompetenz ist in erhöhtem Maße eingeschränkt, wenn der Gutachter des MDK beim Pflegebedürftigen wenigstens in 2 Bereichen , davon mindestens einmal aus den Bereichen 1 bis 9 und zusätzlich in mindestens einem der Bereiche 1 bis 5, 9 oder 11 dauerhafte und regelmäßige Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen feststellt. In diesem Fall erhält der Betroffene den erhöhten Betrag von maximal 200 Euro monatlich.

Der Betreuungsbetrag wird unabhängig von einer Pflegestufe gewährt, d.h.:
Auch Personen mit stark eingeschränkten Alltagskompetenzen ohne Pflegstufe bekommen je nach Betreuungsbedarf einen Betrag von der Pflegekasse.
Neben diesen Leistungen erhalten Demenzkranke erstmals Pflegegeld in Höhe von 120 Euro monatlich oder Pflegesachleistungen in Höhe von bis zu 225 Euro monatlich. Wird der Betreuungsbetrag in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das erste Halbjahr des neuen Jahres übertragen werden.





Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen werden von der Pflegekasse bereitgestellt, wenn dadurch die Pflege erleichtert wird, die Beschwerden gelindert werden können oder eine selbständigere Lebensführung ermöglicht wird. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten eine Zuzahlung von 10 Prozent, höchstens jedoch 25 EUR je Hilfsmittel. Bei leihweise überlassenen Pflegehilfsmitteln entfällt eine Zuzahlung. An den Aufwendungen für Pflegehilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind, beteiligt sich Pflegekasse mit bis zu 31 EUR monatlich.

Stellt der medizinische Dienst (MDK) schon bei seiner Begutachtung fest, dass zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel benötigt werden, können die 31,00 Euro von der Pflegekasse zum Monatsanfang überwiesen werden. Die Vorteile sind:

- Der Einzelnachweis des Pflegebedürftigen ist nicht mehr notwendig
- Die 31,00 Euro werden ohne Einzelnachweis gezahlt, d. h. der Betrag wird auch bei einem Krankenhausaufenthalt von bis zu vier Wochen gezahlt.

Pflegekurse

Wenn sie eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen oder sich ehrenamtlich um Pflegebedürftige kümmern, können Sie an einem Pflegekurs teilnehmen. Diese Kurse werden zum Teil in Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, mit Volkshochschulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen angeboten. Sie bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu vielen verschiedenen Themen. Außerdem bieten diese Kurse pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Die Schulung soll auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen stattfinden. Außerdem werden bei Pflegegeldbeziehern sowie bei Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz Beratungseinsätze durchgeführt.

Rundfunkbeitragspflichtbefreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrags ab 2013

Befreiung

Eine Befreiuung von der Rundfunkbeitragspflicht kann beantragen, wer taubblind ist oder Blindenhilfe bezieht. Ebenfalls Anspruch auf diese Befreiung hat wer Sozialhilfe oder Grundsicherung bezieht. Auch Personen, die Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bekommen, sowie Sonderfürsorgeberechtigte nach dem BVG können einen Befreiungsantrag stellen.

Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch oder Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften haben Anspruch auf Befreiung der Beitragspflicht. Empfänger von Pflegezulagen oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach LAG ein Freibetrag zuerkannt wird können einen Befreiungsantrag stellen. Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung nach SGB VIII in einer stationären Einrichtung nach § 45 SGB VIII leben können auf Antrag befreit werden.

Ermäßigung

Eine Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht kann erfolgen, wenn eine anerkannte Schwerbeschädigung mit dem Vermerk "RF" im Schwerbehindertenausweis besteht.

Diesen Anspruch auf Ermäßigung haben blinde oder wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 % allein wegen der Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist. Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfe nicht möglich ist, können einen Antrag auf Ermäßigung stellen. Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorügergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können haben Anspruch auf Ermäßigung.

Beantragt wird die Befreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrags bei: ARD ZDF Deutschlandradio,

Beitragsservice, 50656 Köln.



Das Antragsformular kann man auch im Internet runterladen unter www.rundfunkbeitrag.de.

Telefongebührenermäßigung

Wer im Besitz eines Bescheides über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist, blind, gehörlos oder sprachbehindert ist und der Grad der Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 % erreicht, kann den Antrag auf den Sozialtarif (monatliche Ermäßigung auf die Verbindungsentgelte) für den Telefonanschluss direkt bei der Telekom stellen.

Der Sozialtarif gilt nicht für alle Anschlussarten. Informationen darüber erteilt die Telekom. Den Antrag erhalten Sie bei allen Postämtern und den Gemeinden. Sie können ihn auch im Internet runterladen unter: www.hilfe. telekom.de.

Manche Mobilfunkbetreiber bieten vergünstigte Tarife für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % an.





Fahrpreisvergünstigungen

Bei den städtischen Verkehrsbetrieben in Landshut gibt es eine vergünstigte Seniorenkarte (Monatskarte) für Senioren ab 60 Jahren. Diese gilt nicht Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Bundesbahn

Auskunft erteilt die Fahrkartenausgabe am Landshuter Hauptbahnhof Tel: 0871 / 9637262

Die Bahncard 25 erhalten Senioren zum ermäßigten Preis von 40 Euro in der 2. Klasse und 80 Euro in der 1. Klasse. Sie ist speziell für alle, die nur ab und zu mit der Bahn reisen. Sie sparen bei jeder Bahnreise 25 % auf den Normalpreis und auf die Sparangebote des Fernverkehrs.

Die Bahncard 50 erhalten Senioren zum ermäßigten Preis von 125 Euro in der 2. Klasse und 250 Euro in der 1. Klasse. Sie ist für Leute, die häufig mit der Bahn reisen und dabei gern flexibel bleiben. Diese sparen bei jeder Bahnreise 50 % auf den Normalpreis. Sie gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens 6 Wochen vor Laufzeitende gekündigt wird.

Berechtigung zur Nutzung der Ersten Klasse der Deutschen Bahn mit Fahrkarte für die Zweite Klasse haben nur Versorgungsempfänger nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz mit einem Grad der Schädigung bzw. einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 von Hundert.

Sonderfahrdienste für Behinderte

BRK Kreisverband Landshut

Prof.-Buchner-Str. 20 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 96221-21 Fax: 0871 / 96221-20

Internet: www.brk-landshut.de

Das BRK bietet für Behinderte einen Sonderfahrdienst an. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten ganz oder teilweise vom Sozialamt übernommen werden.

Betreuter Fahrdienst und Rollstuhlfahrservice Werner Barta

Im Mohrfeld 74 • 84184 Tiefenbach Handy: 0179 95 200 29

e-mail:

rollstuhlfahrservice.landshut@gmail.com

www.rollstuhlfahrservice-landshut.de

gesamter Landkreis Landshut und Stadt Landshut

Schwerbehindertenausweis

Eine Hilfe stellt der Schwerbehindertenausweis dar, der auf Antrag beim Versorgungsamt ausgestellt wird. Rechtsgrundlage ist eine Feststellung der Behinderungen und der Grad der Behinderung auf Antrag des Behinderten nach § 69 Abs. 1 und 2 SGB X. Aufgrund der Feststellung der Behinderung wird auf Antrag ein Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung sowie über weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) im Sinne von § 69 Abs. 4 SGB X und der Schwerbehindertenausweisverordnung ausgestellt. Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis für eine Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderung. Voraussetzung ist, dass





ein "Grad der Behinderung (GdB)" von 50 oder mehr festgestellt wurde.

In dem grünen Ausweis bzw. je nach Merkmal mit orangefarbenen Flächendruck werden dann die Merkmale eingetragen, die zur Nutzung von fest geschriebenen Rechten berechtigen.

Derzeit beträgt die Zuzahlung zur Wertmarke pro Jahr 60 Euro oder 30 Euro für ein halbes Jahr. Beabsichtigt hierzu ist jedoch eine höhere Zuzahlung durch eine Gesetzesänderung. Diese Zahlung entfällt bei einem Nachweis bei Blindheit (BI) und Hilflosigkeit (H). Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB VIII, SGB XIII), des Bundesversorgungsgesetzes oder des Bundesentschädigungsgesetzes sind ebenfalls von der Zuzahlung befreit.

Ansprechpartner für Schwerbehinderte:

Zentrum Bayern Familie & Soziales Region Niederbayern Integrationsdienst Friedhofstr. 7 • 84028 Landshut Tel. 0871 / 829-0 • Fax 0871 / 829-480 eMail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de





Merkzeichen im Ausweis und ihre Bedeutung:

- G: Das Merkzeichen G bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.
- B: Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind.

 Voraussetzung ist zugleich das Merkzeichen G oder H oder GI.
- aG: Das Merkzeichen aG bedeutet, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt. Als schwer behinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.
- H: Hilflose Menschen erhalten das Merkzeichen H.
 Voraussetzung ist grundsätzlich, dass jeden Tag für die Dauer von mindestens 2 Stunden bei mindestens drei alltäglichen Verrichtungen (z.B. An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, etc.) fremde Hilfe geleistet werden muss.



kursana

Kursana Care GmbH

Domizil Ergolding · Haus Konrad

Lindenstr. 54 · 84030 Ergolding

Tel. 0871 / 7588-0 Fax 0871 / 7588-103



RF: Das Merkzeichen weist die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung und ab 1.1.2013 für die Ermäßigung von der Rundfunkgebührenpflicht nach.

Bl: Bei Blindheit im Sinne des Bayerischen Blindengesetzes.

GL: Gehörlose erhalten das Merkzeichen GL.

Berechtigung zur Nutzung der Ersten Klasse der Dt. Bahn mit Fahrkarte für die Zweite Klasse nur bei Versorgungsempfängern nach Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz mit einem Grad der Schädigung bzw. einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 von Hundert.

Rente

Die Rentenberatung ist ein komplexes und umfangreiches Rechtsgebiet. Deshalb ist es vor allem für "rentennahe Jahrgänge" sehr wichtig, sich kompetent und ausführlich zu informieren. Um z.B. Fragen zu klären wie

- ab wann besteht der Anspruch auf Altersrente?
- ab welchem Zeitpunkt werden die Altersgrenzen angehoben?
- kann man zur Rente hinzuverdienen und wenn ja wie viel?
- was bedeutet Teilrente oder was versteht man unter Altersteilzeit?
- besteht die Möglichkeit vorzeitig in Rente zu gehen?

Altersrente muss ca. drei Monate vor dem Eintreten in die Rente bei den zuständigen Rentenversicherungsträgern beantragt werden. Anträge halten die Gemeinden vor und sind auch bei der Antragstellung behilflich.

Ansprechpartner für Fragen zur Altersversorgung, Sozialversicherung und Renten:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2 • 84028 Landshut Tel. 0871 / 81-0 e-mail: service@drv-bayernsued.de Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungen Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben Dr. Georg-Heim-Allee 1 84034 Landshut Tel. 0871 / 696-0

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Region Niederbayern
Friedhofstraße 7 • 84028 Landshut
Tel. 0871 / 829-0
e-mail: ndb@zbfs.bayern.de

Landratsamt Landshut
Staatliches Versicherungsamt
Veldener Straße 15 • 84036 Landshut
Tel. 0871 / 408-1130

sowie die Versicherungsabteilung der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.





Bekleidung für Bedürftige

Tunnelladen des

Katholischen Jugendsozialwerks

Innere Münchener Straße 12

84036 Landshut

Tel. 0871 / 9454920

Oberbekleidung für Damen, Herren und Kinder zu günstigen Preisen

Öffnungszeiten / Verkauf:

9.00 - 12.30 Uhr Dienstag Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten / Annahme:

Montag – Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Landshuter Netzwerk

-Secondhand-

Tel. 0871 / 96367-113

Bahnhofsplatz 1a / 3. Stock

84032 Landshut

Damen-, Herren- und Kinderkleidung

Verkauf:

9.30 - 15.30 Uhr Montag bis Freitag

Caritasverband -Kleiderkammer-

Untere Stadt 4a

Nähe Geschwister-Lechner-Haus

84137 Vilsbiburg

Damen-, Herren- und Kinderkleidung

Öffnungszeiten / Annahme und Ausgabe:

Dienstag

9.00 - 11.00 Uhr

AWO - Kleiderkammer

Ludmillastraße 15a

84034 Landshut

Tel. 0871 / 974588 - 0

Die AWO Kleiderkammer versorgt bedürftige Menschen mit gut erhaltener Kleidung und Schuhen. Die Sachen werden gegen eine

geringe Gebühr abgegeben

Termin für die Annahme u. Ausgabe von

Kleidung

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Freitag

13.00 bis 17.00 Uhr



Hab und Gut Gebrauchtwarenhaus - die preisgünstige Einkaufsmöglichkeit für Alle

In den Hallen in Altdorf, Vilsbiburg und Rottenburg finden Sie Qualitätsprodukte aus vergangenen Tagen, aber auch gebrauchte Waren zu minimalen Preisen:

- Möbel aller Art
- Geschirrspüler
- Wäschetrockner
- Kühl- und Gefriergeräte
- Hausrat
- Spielzeug
- Matratzen
- Porzellan
- Audio/Hifi/TV Geräte
- Heimtextilien
- Fahrräder
- Computer
- Lampen
- Bilder/Bilderrahmen
- Waschmaschinen / Elektroherde
- Software, PC-Spiele, Bücher
- Haushaltskleingeräte
- Teppiche
- Schuhe, Kleidung / Kinderbekleidung
- Schallplatten, CD's, MC's, Videos
- Neuware Angebotsaktionen
- und vieles mehr!

Hab und Gut

Gebrauchtwarenhaus Altdorf

Tel. 0871 / 65092

Fax 0871 / 670308

Äußere Parkstraße 1 · 84032 Altdorf

e-mail: kaufhaus@habundgut-landshut.de

Internet: www.habundgut-la.de

Buslinie 6, Richtung Eugenbach, Haltestelle

"Altdorf Süd" direkt vor der Tür

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag

10.00 bis 18.00 Uhr

10.00 bis 13.00 Uhr Samstag

Hab und Gut

Gebrauchtwarenhaus Vilsbiburg

Tel. 08741 / 948419

Fax 08741 / 967216

Schützenstraße 8 · 84137 Vilsbiburg

e-mail: habundgut-vib@diakonie-landshut.de

Internet: www.habundgut-la.de

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag

09.00 bis 18.00 Uhr

Samstag

09.00 bis 13.00 Uhr

Hab und Gut

Gebrauchtwarenhaus Rottenburg

Georg-Pöschl-Straße 25 / beim Landkreis-

bauhof 84056 Rottenburg

Tel. 08781 / 201661

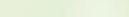
Fax 08781 / 201760

e-mail: habundgut-rol@diakonie-landshut.de

Internet: www.habundgut-la.de

Öffnungszeiten:

9.00 bis 18.00 Uhr Dienstag - Freitag Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr







V

Lebensmittel für Bedürtige - Die Tafel –

In Zeiten der immer knapper werdenden finanziellen Mittel und der Verteuerung der Lebenshaltungskosten ist es besonders für einkommensschwache Mitmenschen schwieriger geworden, mit ihrem Einkommen auszukommen. Lebensmittelgeschäfte und -händler überlassen der Tafel Waren, die qualitativ noch einwandfrei, aber nicht mehr für den Verkauf geeignet sind. Die Tafel verteilt diese Nahrungsmittel an einem festen Ausgabetag gegen einen Unkostenbeitrag von 1 Euro an Rentner, Rentnerinnen mit kleinen Renten, Sozialleistungsempfänger, überschuldete Personen u.a.





Rottenburger Tafel

Georg-Pöschl-Straße 25 84056 Rottenburg

Tel. 08781 / 201661 Fax: 08781 / 201760 Handy: 0173 / 5714692

Öffnungszeiten:

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Tafelladen im Tunnelhaus

Innere Münchner Straße 12 84036 Landshut Tel. 0871 / 2768232

Fax: 0871 / 2768773

e-mail: info@landshuter-tafel.de

Öffnungszeiten:

Frauentag für alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Allgemeine Ausgabe Donnerstag 9.00 bis 12.30 Uhr

Bürozeiten und Registrierung: Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Tafelladen im Gebrauchtwarenhaus

Schützenstraße 8 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 948419 Fax: 08741 / 967216

e-mail: info@vilsbiburger-tafel.de

Ladenöffnungszeit:

Freitag 9.30 bis 11.00 Uhr

Bürozeiten und Registrierung Freitag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr







Rechtliche Hilfen



Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Das Beratungshilfegesetz und das Gesetz über die Prozesskostenhilfe

Rechtsberatung oder das Gericht soll man erst in Anspruch nehmen, wenn nichts anderes mehr möglich ist! Eventuell kann eine gerichtliche Auseinandersetzung noch vermieden werden.

Der nächste Weg kann eine Beratungshilfe sein. Dazu wendet man sich an das Amtsgericht, und schildert dem/der dort für die Beratungshilfe zuständigen Rechtspfleger/in sein Problem und legt seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dar. Wenn der Antrag anerkannt wird, erhält man einen Berechtigungsschein und kann sich an einen Rechtsanwalt der eigenen Wahl wenden.

Das Beratungshilfegesetz sichert Menschen mit niedrigem Einkommen gegen eine geringe Eigenleistung Rechtsberatung und Rechtsvertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und im so genannten obligatorischen Güteverfahren zu. Falls die Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung scheitern sollten und ein Gericht mit der Sache befasst werden muss, kann Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden. Nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe werden die Kosten der Prozessführung, falls notwendig, ganz oder teilweise vom Staat getragen.

Nach dem Gesetz (konkret: § 114 ZPO) erhält man Prozesskostenhilfe

- wenn der beabsichtigte Prozess (oder die beabsichtigte Verteidigung gegen Ansprüche eines anderen)
 Aussicht auf Erfolg hat,
- wenn die Prozessführung nicht mutwillig ist und
- wenn nach persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufgebracht werden kann.

Amtsgericht Landshut

Maximilianstraße 22 • 84028 Landshut Tel. 0871 / 84-0 Vermittlung Fax 0871 / 84 1267

Rechtsanwältin Carolin Ott Fachanwältin für Familienrecht & Fachanwältin für Sozialrecht



Ihre kompetenten Ansprechpartnerin für Fragen des Seniorenrechts

■ Gesetzliche & private Rente,
selbstbeschaffte, ambulante & stationäre Pflege,
Leistungen der Kranken-/ Pflegeversicherung,
■ Beantragung & Erhöhung der Pflegestufe,
■ ergänzende Sozialleistungen,
■ Grundsicherung,
■ Inanspruchnahme von Angehörigen etc.

Wir sind für Sie da! Telefon: 0871/ 430 97 98 0 täglich von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außergerichtliche Beratungen und Auskünfte erteilt

Verbraucherzentrale Bayern e.V. Verbraucherberatung

Neustadt 516 • 84028 Landshut

Tel.: 0871 / 213-38 Fax: 0871 / 213-73

e-mail: landshut@vzbayern.de

Internet:

www.verbraucherzentrale-bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 9.00-12.30 Uhr Freitag 9.00-12.30 Uhr 13.30-16.00 Uhr

Rechtsberatung, Versicherungsberatung, Produktberatung, Umweltberatung, Lebensmittel- und Ernährungsberatung, Private Altersvorsorge, Energieberatung u.a.



Gesetzliche Betreuung

Für einen Volljährigen kann auf Grund einer psychischen Krankheit, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung angeordnet werden, wenn er vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln. Eine Betreuung kann nur mit der Einwilligung der zu betreuenden Person errichtet werden, es sei denn, dass diese zu einer freien Willensbildung nicht fähig ist.

Betreute behalten grundsätzlich die Rechte, ein Testament zu verfassen, zu heiraten oder zu wählen. Eine vorhandene Geschäftsfähigkeit bleibt erhalten. Ein Betreuter kann und soll deshalb seine Angelegenheiten, soweit möglich, selbst erledigen.

Den Wünschen des Betreuten ist zu entsprechen, sofern sie dessen Wohl nicht zuwider laufen.

Kann der Betreute seine Angelegenheiten wieder selbst erledigen, ist die Betreuung aufzuheben

Als Betreuer wird grundsätzlich eine Person bestellt, die das Vertrauen des Betroffenen genießt. Sie muss geeignet sein, den Betroffenen rechtlich und persönlich zu betreuen. Als Betreuer sind möglich: ehrenamtliche Betreuer (meist Angehörige oder Freunde), Berufsbetreuer oder in Ausnahmefällen die Betreuungsstelle. Die persönlichen und verwandtschaftlichen Bindungen sind dabei zu berücksichtigen. In einer Betreuungsverfügung können Wünsche zur Person eines Betreuers geäußert werden.

Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten zu dessen Wohle und in seinem Sinne zu erledigen. Dazu gehört auch, alle Möglichkeiten zu nutzen, die



die Lebenssituation verbessern und sie nach den Wünschen und Vorstellungen des Betreuten auszuführen. Um diese Wünsche und Vorstellungen zu erfahren ist der persönliche Kontakt zum Betreuten eine wesentliche Voraussetzung.

Eine Betreuung kann man vermeiden, indem man eine Vorsorgevollmacht errichtet.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt man eine Person seines Vertrauens. Im Notfall, wie z.B. einer Erkrankung, erledigt der Vollmachtnehmer alle nötigen Aufgaben und vertritt den entscheidungsunfähigen Vollmachtgeber. Mit der Vorsorgevollmacht entscheidet also die bevollmächtige Person. Daher sollte man nur eine Person seines absoluten Vertrauens beauftragen, diese Aufgaben zu erledigen. Eine Überwachung durch das Betreuungsgericht ist im Regelfall nicht vorgesehen. Es besteht auch die Möglichkeit, mehrere Personen zu bevollmächtigen. Eine rechtswirksame Vorsorgevollmacht setzt voraus, dass der Vollmachtgeber bei der Beurkundung über seinen freien Willen verfügte, also geschäftsfähig war. Daher empfiehlt es sich, sich bei Ausstellung der Vollmacht um eine ärztliche Bescheinigung zu bemühen, in der die Fähigkeit der freien Willensbildung bescheinigt wird

Bei besonderen Tätigkeiten, insbesondere bei Grundstücksveräußerungen, die Eintragungen im Grundbuch erfordern, ist eine öffentlich beglaubigte oder eine beurkundete Vollmacht nötig. Die öffentliche Beglaubigung in der zuständigen Betreuungsstelle oder durch einen Notar stellt die Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers dar. Eine beurkundete Vollmacht wird durch einen Notar erstellt, der sich dabei auch einen Eindruck über die freie Willensbildung verschaffen muss. Die Gebühren für eine beurkundete Vollmacht sind in einer Kostenordnung festgelegt. Für alltägliche Angelegenheiten reicht die Unterschrift des Vollmachtnehmers aus.

Für den Verkehr mit Banken oder Sparkassen ist es ratsam, direkt beim Kreditinstitut eine Vollmacht auf dem hauseigenen Vordruck zu errichten, da andere Vollmachten nicht immer akzeptiert werden.

Bestehen bei der Ausübung einer Vollmacht berechtigte Zweifel, kann man beim Betreuungsgericht eine Betreuung mit dem Ziel anregen, die Rechte aus der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten geltend zu machen. Sollte eine Vollmacht zur Regelung der Angelegenheiten nicht ausreichend

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

Robert Seethaler Rechtsanwalt

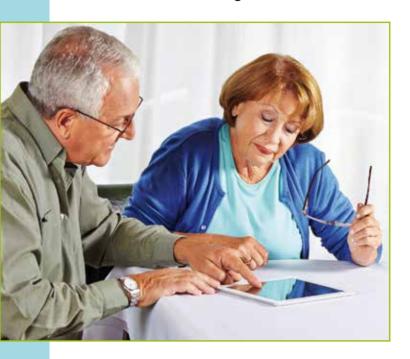
auch Fachanwalt für Arbeitsrecht info@rechtsanwalt-seethaler.de www.rechtsanwalt-seethaler.de

Petra Menter Rechtsanwätin

auch Fachanwältin für Familienrecht info@rechtsanwaeltin-menter.de www.rechtsanwaeltin-menter.de

Insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten beraten und vertreten wir Sie bei Ihren Fragen und Streitigkeiten, sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich:

Arbeitsrecht; Arzthaftungsrecht; Baurecht; Erbrecht; Familienrecht; Grundstücks- und Immobilienrecht; Maklerrecht; Miet- und Pachtrecht; Verkehrsrecht; Versicherungsrecht und Vertragsrecht. Altstadt 334 84028 Landshut Tel.: 0871 974 51-0 Fax: 0871 974 51-20 sein oder Zweifel an der Gültigkeit bestehen, kann ebenfalls eine gesetzliche Betreuung erforderlich werden. Damit in diesen und anderen Fällen keine fremde Person als Betreuer bestellt wird, gibt es die Möglichkeit, in einer Betreuungsverfügung vorab eine Person zu benennen, die die Betreuung ausüben soll.



Neben Notaren und Rechtsanwälten kann man sich an Herrn Rechtsanwalt Fröhlich, Neustadt 453, 84028 Landshut, Tel. 0871/22075 nach telefonischer Vereinbarung wenden. Dieser berät Landkreisbürger kostenlos bei der Abfassung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen . Der Eingang zur Kanzlei befindet sich in der Rosengasse.

Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen können von der zuständigen Betreuungsstelle und von Notaren gegen Zahlung einer Gebühr beglaubigt werden.

Landratsamt Landshut Betreuungsstelle

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut Tel. 0871 / 408-2102, -2104 e-mail: betreuungsstelle@landkreis-landshut.de

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann bestimmt werden, wer zum Betreuer und wer keinesfalls bestellt werden soll. Außerdem kann man vorgeben, wo der evtl. notwendige künftige Wohnsitz sein soll und in eingeschränktem Maße auch der Umgang mit Finanzen.

Dies ist eine Möglichkeit der persönlichen und selbst bestimmten Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen. Der Vorteil ist, dass sie nur dann zum Tragen kommt, wenn es tatsächlich erforderlich ist. Die Betreuungsverfügung kann handschriftlich verfasst und regelmäßig aktualisiert werden. Um die Gültigkeit aktuell zu dokumentieren, kann die Verfügung neu mit einem aktuellen Datum versehen und mit dem Satz: "Ich halte an der vorstehenden Verfügung fest", unterschrieben werden.

Patientenverfügung

Dies ist eine Willenserklärung mit der Betroffene/Patienten im Falle ihrer Einwilligungsunfähigkeit den behandelnden Arzt anweisen, bestimmte medizinische Maßnahmen nach eigenen persönlichen Vorstellungen vorzunehmen. Die Patientenverfügung hat nur dann Rechtssicherheit, wenn die Einwilligungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit bei Ausstellung des Dokumentes gegeben ist. Im Zweifel ist ein ärztliches Attest von Vorteil.

Die Ausstellung einer Patientenverfügung muss sehr exakt sein, damit die gewünschte Wirkung erreicht wird. Es ist sehr empfehlenswert, den eigenen Willen in Zusammenarbeit mit einem Arzt, Rechtsanwalt oder Notar, die mit der Materie vertraut sind, zu entwerfen. Auf Standardvorlagen sollte man eher verzichten.





Ist die Willensäu-Berung aber exakt dokumentiert, so muss diese im eintretenden Fall auch eingehalten werden und kann nicht durch den Arzt. Ehepartner, Ange-

hörige oder dem Betreuer außer Kraft gesetzt werden.

Es ist empfehlenswert für einen plötzlich eintretenden Notfall/Unfall einen Hinweiszettel (z.B. im Geldbeutel) mit sich zu führen, der darauf hinweist, dass eine Patientenverfügung vorliegt.

Opfer von Gewalttaten

Der Weiße Ring ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsopfer und deren Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Vor Ort sind die "Helfer" ehrenamtlich tätig. Der Verein bietet unter anderem menschlichen Beistand und persönliche Betreuung, Hilfe im Umgang mit den Behörden, Begleitung zu Gerichtsterminen oder Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit einer Straftat.

Der Weiße Ring ist zur erreichen unter dem Opfertelefon

Tel.: 116006

Außenstelle Landkreis

Wolfgang Heidersberger Tel. 0871 / 9750764 Fax 0871 / 2764839 e-mail:

weißer-ring-landshut.kreis@t-online.de Im Internet: <u>www.weisser-ring.de</u>

Auf dem Sicherheitsportal www.e110.de/ von Eduard Zimmermann dem Mitbegründer des Weißen Rings werden zahlreiche wissenswerte Tipps zur Verbrechensvermeidung gegeben.

Testament

Ohne ein Testament tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge entspricht nicht immer dem Willen des Verstorbenen und kann zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen. Mit einer klaren testamentarischen Regelung kann dies vermieden werden.

Öffentliches Testament

Der Erblasser erklärt einem Notar seinen letzten Willen. Der Notar ist ver-



pflichtet bei der Abfassung des Testaments so umfassend zu beraten, dass der letzter Wille unmiss-

verständlich und juristisch einwandfrei zum Ausdruck kommt. Zudem muss der Notar feststellen und in der Urkunde festhalten, ob der Erblasser testier- und geschäftsfähig ist. Auf Wunsch des Erblassers können bei der Beurkundung des Testaments bis zu zwei Zeugen hinzugezogen werden.





Eigenhändiges Testament

Wer dieses Testament selbst verfassen möchte, sollte auf mehrere Dinge achten.

- Das Testament muss eigenhändig geschrieben und verfasst sein.
- Mit der Maschine geschrieben Texte oder auch nur Zusätze und Anmerkungen die sich auf den handschriftlichen Text beziehen führen zur Ungültigkeit des Testaments
- Zeit und Ort der Errichtung des Testaments müssen neben der vollständigen Unterschrift am Ende des Textes angegeben werden.
- Sinnvoll ist es auch eine Überschrift wie "Mein letzter Wille" oder "Mein Testament" zu verfassen.

Gemeinschaftliches Testament

Nur Ehegatten und <u>Lebenspartner</u> einer gleichgeschlechtlichen <u>Lebenspartnerschaft</u> können ein gemeinschaftliches Testament errichten. Bei einem gemeinschaftlichen Testament muss der Partner ebenfalls unterschreiben. Er sollte möglichst den handschriftlichen Teil durch den Zusatz "Das ist auch mein Wille" ergänzen.



Wichtig: Der hinterbliebene Ehepartner kann das gemeinschaftliche Testament nach dem Todesfall nicht mehr ändern. Es verbleiben die gemeinsam getroffenen Verfügungen.

Sicherung des Testaments

Auch privatschriftliche Testamente können beim Nachlassgericht in amtliche Verwahrung gegeben werden. In einem solchen Fall lässt das Nachlassgericht beim Geburtsstandesamt einen Hinweis auf das verwahrte Testament anbringen. Bei der Sterbefallbeurkundung erhält das Geburtsstandesamt eine Kontrollmitteilung und überprüft, ob sich ein Eintrag über eine Testamentsverwahrung am Geburtseintrag befindet. Dann wiederum verständigt das Standesamt das Nachlassgericht. Bei nicht amtlich verwahrten Testamenten hat jeder, der ein Testament nach dem Tod des Angehörigen auffindet oder für diesen verwahrt hat, beim Nachlassgericht abzuliefern.

Nachlassgericht Landshut

Zimmer 31/32

Maximilianstraße 22 • 84028 Landshut Tel. 0871 / 84 -1107 / 1351 / 1352

Fax 0871 / 84 -1267

Sterbefall

Niemand wünscht sich diesen Moment, wenn ein nahe stehender Mensch verstirbt. Trotzdem müssen



bestimmte Formalitäten erledigt werden. Es ist ratsam so rasch als möglich Angehörige und Freunde zu informieren, um Trost und Unterstützung zu erhalten. Bestattungsunternehmen kümmern sich nach Beauftragung um die anfallenden Formalitäten und erledigen die notwendigen Behördengänge.



Sofern der Todesfall im Hause eintritt. muss sofort ein Arzt benachrichtigt werden, damit der Totenschein ausgestellt werden kann. Krankenhäuser oder Altenheime veranlassen dies selbsttätig.

Danach müssen die notwendigen Dokumente zusammengestellt werden. Für die Todesfallanzeige beim Standesamt wird in der Regel benötigt:

- Totenschein
- bei ledigen Personen: Geburtsurkunde oder Familienbuch der Eltern
- bei verheirateten Personen: Familienstammbuch oder Heiratsurkunde
- bei geschiedenen Personen: Scheidungsurkunde
- bei verwitweten Personen: Sterbeurkunde der/des verstorbenen Ehegatten
- Personalausweis der/des Verstorbenen

Die Anzeige hat spätestens am nächsten Werktag nach dem Todesfall zu erfolgen. Wobei der Samstag nicht als Werktag gilt. Die Beurkundung des Sterbefalles ist gebührenfrei. Sterbeurkunden für die Krankenkasse und für Rentenzwecke sind ebenfalls gebührenfrei. Für die Ausstellung von Sterbeurkunden für den weiteren Bedarf werden Gebühren fällig.

Anzeigen von Sterbefällen in Landshut Stadt Landshut

Standesamt

Luitpoldstraße 29 + 84034 Landshut Mo - Fr 8-12 Uhr + Mi 14 - 17.30 Uhr Tel. 0871 / 881411

e-Mail: standesamt@landshut.de Internet: www.landshut.de ansonsten das Standesamt des Sterbeortes.

Bestattungsrecht / Bestattungspflicht

Es ist Recht und Pflicht der nächsten Angehörigen den Verstorbenen zu bestatten. Als Angehörige gelten auch die registrierten bzw. ständigen Lebenspartner, gelegentlich auch die Erben, auch ohne ein echtes Verwandtschaftsverhältnis. Aus der Rechtsstellung der Angehörigen ergibt sich, dass sie über Art und Umfang der Bestattung und der Bestattungsfeier entscheiden, falls der Verstorbene nicht entsprechend Vorsorge in einer Verfügung getroffen hat. Bei dieser Entscheidung sind Vorstellungen und Wünsche des Verstorbenen, sowie seine gesellschaftliche Stellung zu berücksichtigen. Sind keine Angehörigen vorhanden oder auffindbar, so veranlasst das Sozialamt des Sterbeortes ein schlichtes (kostengünstiges) Begräbnis. Zu den Bestattungspflichten gehört. dass der Leichnam des Verstorbenen oder seine Asche auf einem öffentlichen Begräbnisplatz (Friedhofszwang) oder an einer ausgewiesenen Stelle im Meer (Urnen-Seebegräbnis) beigesetzt wird. Zu weiteren Pflichten gehört auch die Erfüllung des letzten Willens, sofern hierzu ein Testament existiert.

Bestattungstradition seit 1844



www.traue TrauerHilfe **DENK** TrauerVorsorge

www.trauerhilfe-denk.de www.trauervorsorge.de

WIR HELFEN WEITER

- · Erledigung aller Behördengänge
- · individuelle Organisation der Trauerfeier
- Gestaltung von Trauerdrucksachen und -anzeigen

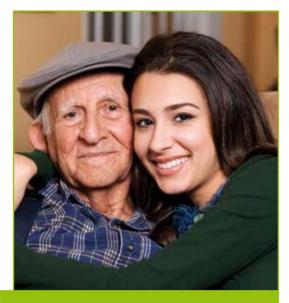
Landshut Pfeffenhausen Vilsbiburg Geisenhausen I

Luitpoldstr. 17 a Rottenburger Str.13 Bergstr. 4 Hauptstr. 35

0871/962 960 08782/97 97 10 08741/84 80 08743/91 97 84

Tag & Nacht für Sie erreichbar

BESTATTUNGEN & ÜBERFÜHRUNGEN & VORSORGE



Wohnen im Alter



Eigener Haushalt Wohnungsanpassung

Das Ziel ist immer, so lange als möglich in der eigenen Wohnung zu leben, auch wenn man bereits hilfebedürftig sein sollte. Allerdings sollte die Wohnung rechtzeitig an eigene Defizite und individuelle Bedürfnisse angepasst werden und es sollte Raum für Angehörige und Pflegedienste bleiben, damit möglichst schnell und leicht Hilfe geleistet werden kann. Oft reichen schon kleine Änderungen aus, um die eigene Wohnung sicherer und barrierefreier zu gestalten.

Die Wohnberatung befasst sich nicht nur mit technischen Fragen: Sie bietet auch Antworten, wenn es um die Finanzierung, die Abwicklung und die psychologische Betreuung bei einem eventuellen Umbau geht.



Bei Wohn- und Mietfragen informiert Sie:

Fachstelle Wohnberatung in Bayern Stadtteilarbeit e.V.

Aachener Straße 9 • 80804 München

Tel. 089 / 3570 43 -15 Fax: 089 / 3570 43 -29

e-mail: info@wohnberatung-bayern.de Internet: www.wohnberatungbayern.de Fachstelle für Wohnberatung für Raum Landshut, Dingolfing und Freising

Innenarchitektur Kaziul

Hauptstraße 8 • 84177 Gottfrieding Tel. 08731 / 3256576

e-mail: arch.kaziul@gmx.de

Bayerische Architektenkammer Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Waisenhausstraße 4 • 80637 München

Tel. 089 / 13988031 Fax: 089 / 13 98 80 33 e-mail: coachlehn@aol.com

Mieterverein Landshut und Umgebung e. V

Nikolastraße 17 • 84034 Landshut Tel. 0871 / 966 5290 Nur für Mitglieder!

Finanzielle Hilfe für notwendige Hilfsmittel die mit dazu beitragen um in der eigenen Wohnung bleiben zu können, leistet die Krankenkasse, die die Hilfsmittel, die eine körperliche Einschränkung ausgleichen, finanziert.

Maßnahmen der praktischen Wohnungsanpassung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Pflegekassen. Wenn sich nachweisen lässt, dass im Einzelfall die häusliche Pflege durch diese Maßnahmen ermöglicht, deutlich erleichtert oder die selbständige Lebensführung wiederhergestellt wird, gewährt die Pflegekasse unter Berücksichtigung eines angemessenen Eigenanteils Zuschüsse in Höhe von max. 2.557 Euro je Maßnahme (§ 40 SGB XI). Ein formloser Antrag des Versicherten bei der zuständigen Pflegekasse genügt.



Für 2013 ist geplant:

Wie bisher darf die Höhe der Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes den Betrag von 2.557 Euro nicht überschreiten.

Mit der Neuregelung entfällt künftig die Berücksichtigung eines Eigenanteils des Versicherten.



Anspruch nehmen zu können. Neben vorbildlichen Angeboten gab und gibt es auch schwarze Schafe und deshalb ist es erforderlich genau hinzusehen, bevor man sich per Unterschrift bindet. Deshalb sollte man unbedingt wissen, dass die Bezeichnung "Betreutes Wohnen" nicht geschützt ist! Bei "Wohnen mit Service" oder "Seniorenwohnen" kann das Gleiche gemeint sein oder nur die Hälfte zum ganzen Preis. Die Anlagen selbst und die angebotenen Leistungspakete können extrem unterschiedlich sein.

Es existiert kein Gesetz, keine Verordnung bzw. DIN-Normen, die festlegen, welches Mindestmaß an Betreuung bzw. bauliche Standards "Betreutes Wohnen, bieten sollte. Deshalb ist es vernünftig sich mehrere Objekte anzusehen, mehrere Angebote einzuholen und sorgfältig miteinander zu vergleichen.

Auskünfte über Sozialwohnungen erteilt:

Landratsamt Landshut

- Bauamt - Sachgebiet 40

Veldener Str. 15 + 84036 Landshut

Zimmer-Nr. 333

Tel. 0871 / 408-3156

Fax 0871 / 40816-3156

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Do 13.30 - 17.00 Uhr

Mo 13.30 - 15.30 Uhr

Weitere Informationen erteilen die Sozialämter der Städte und Gemeinden.

Betreutes Wohnen

Hinter der Idee "Betreutes Wohnen" steckt der Wunsch als älterer Mensch das Wohnen im Pflegeheim soweit als möglich zu vermeiden, selbstständig bleiben zu können, aber wenn es notwendig wird ganz gezielt Hilfe in



Betreute Altenwohnanlagen



Diakonisches Werk Landshut Johannesstift

Peter-Rosegger-Straße 2 84032 Altdorf Tel. 0871 / 932510 Fax 0871 / 9325177

e-Mail: jst@diakonie-landshut.de Internet: www.diakonie-landshut.de

Matthäusstift

Sandnerstr. 8 • 84034 Landshut Tel. 0871 / 966560

e-mail: mst@diakonie-landshut.de Internet: www.diakonie-landshut.de

Curanum Bonifatius

Nikolastraße 52 • 84034 Landshut

Tel.: 0871 / 96600

e-mail: christiangh@curanum.de Internet: <u>www.curanum-seniorenresi-</u>

 $\underline{\mathsf{denz}\text{-}\mathsf{landshut}.\mathsf{de}}$

St.-Jodokstift Betreutes Wohnen

Freyung 597 • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 92339-0 Fax: 0871 / 9233915

e-mail: altenheim@st-jodok-stift.de Internet: <u>www.st-jodok-stift.de</u>

Sonnenresidenz Altdorf-Pfettrach

Schwarzleiten 2 – 10 84032 Altdorf-Pfettrach Tel. 0871 / 35399 Tel. 08704 / 92190

e-mail:

info@pflegedienst-hensel-eder.de Internet:

www.sonnengut-seniorenheim-altdorf.de Vermittlung durch Vermieter oder Frau Riederer, Tel. (08704) 1408 e-mail:

info@wohnen-und-mehr.de

Internet: www.wohnen-und-mehr.de

Betreutes Wohnen Furth

Maristenhof 2 und 4 • 84095 Furth Vermittlung durch Kommunalunternehmen der Gemeinde Furth Am Rathaus 6 • 84095 Furth Ansprechpartner: Frau Biberger Tel. (08704) 9119 -18 e-mail: tanja.biberger@vg-furth.de

Internet: www.furth-bei-landshut.de

und

Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH

Tel. 0941 / 3960812 Fax 0941 / 3960820

e-mail:

johanna.berr@kws-regensburg.de Internet: <u>www.kws-regensburg.de</u>

Seniorenzentrum an der Schlossinsel

Schlossinselstraße 10 84169 Altfraunhofen Tel. 08705 / 93871150 Fax 08705 / 93871151

e-mail: szaltfraunhofen@web.de

Internet:

www.seniorenzentrum-schlossinsel.de





Seniorenresidenz Sonnenhügel Bahnhofstraße 58 und 60 84144 Geisenhausen Vermittlung durch WKN Wohnbau GmbH

Tel. 08743 / 96150 Fax 08743 / 961520

e-mail: info@wkn-wohnbau-de Internet: <u>www.wkn-wohnbau.de</u>

Seniorenzentrum Vilsbiburg Betreutes Wohnen an der Vils

Herrnfeldener Straße 27 a 84137 Vilsbiburg Vermittlung durch Balk Bauträger GmbH & Co. KG Frontenhausener Straße 29 84137 Vilsbiburg Tel. 08741 / 926990 Fax 08741 / 9269920 e-mail: info@balk-gruppe.de

e-mail: info@baik-gruppe.de

Internet:

www.seniorenzentrum-vilsbiburg.de

Weitere Wohnangebote für Senioren/innen:

Altenmietwohnanlage des Diakonischen Werkes

Gabelsbergerstr. 44 • 84034 Landshut Tel. (0871) 60 93 72 (Heimleitung) oder Tel. (0871) 60 93 68 (Sekretariat)

Diakonisches Werk Landshut e.V.

Seniorenwohn- und Pflegezentrum "Matthäusstift" in Landshut und "Johannesstift" in Altdorf sowie "Elisabethstift" in Adlkofen.

Wir möchten "Mehr" für Sie sein

Individuelle Betreuungsangebote:

Wohlfühlbäder, Basale Stimulation, Betreuung von dementiell erkrankten Bewohnern, Erinnerungsarbeit, Gruppenbetreuung auf den Wohnbereichen, Kunsttherapie, Musiktherapie, Krankengymnastik, Hundebesuchsdienst, Kochen und Backen, gemeinsame Geburtstagsfeiern, Kaffeerunden, Spielenachmittag, monatliche Veranstaltungen/Feier, regelmäßige evang. und kath. Gottesdienste, Ausflüge und vieles mehr! Kommen Sie uns doch einfach besuchen, gerne geben wir Ihnen weitere Informationen und führen Sie durch unser Haus.

Matthäusstift

Sandnerstr. 8 · 84034 Landshut Tel. (0871) 966 560

Johannesstift

Peter-Rosegger-Str. 2 · 84032 Altdorf Tel. (0871) 932 510

Elisabethstift

Blütenstraße 14 · 84166 Adlkofen Tel. (08707) 939 100

Ausführliche Infos über unsere beiden Einrichtungen und vieles mehr, finden Sie unter:

www.diakonie-landshut.de





Barrierefreies Wohnen • Mietwohnanlage

Hauptstr. 4b und 4c 84172 Buch am Erlbach Ansprechpartner: Gemeinde Buch am Erlbach Tel. 08709 / 9221 -13 e-mail: poststelle@buch-am-erlbach.de

Aichbachtaler Seniorenresidenz in Niederaichbach geplant

Es werden 12 seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen gebaut voraussichtliche Baufertigstellung 2013

Vermittlung:

Raiffeisenbank Essenbach Rathausplatz 8 • 84051 Essenbach Tel. 08703 / 930364

Internet: <u>www.rb-essenbach.de</u>

und

K&W Wohnbau GmbH
Bahnhofstraße 55 • 84140 Gangkofen
Tel. 08722 / 426
e-mail: info@kundw-wohnbau.de

Internet: www.kundw-wohnbau.de

Seniorenresidenz Sonnenhügel in Ergoldsbach

Es werden 21 seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen gebaut.

Vermittlung durch WKN Wohnbau GmbH Tel. 08743 / 96150

Fax: 08743 / 961520

e-mail: info@wkn-wohnbau-de Internet: <u>www.wkn-wohnbau.de</u>

Alten- und Pflegeheime

Das ist dann eine Alternative, wenn

häusliche oder teilstationäre Pflege nicht mehr möglich sind. Bei einer vollständigen stationären Unterbringung gelten die gleichen Pflegestufen wie bei der häuslichen Pflege. Bei einem Wechsel von der häuslichen zur stationären Pflege wird die Pflegestufe in der Regel übernommen. Verschlechtert sich der Zustand des Pflegebedürftigen, kann natürlich auch eine Höherstufung in die nächste Pflegestufe beantragt werden. In der Pflegestufe enthalten sind die pflegebedingten Aufwendungen, die soziale Betreuung sowie derzeit die medizinische Behandlungspflege.

Altenheime

In Altenheimen wird die Versorgung und Betreuung gesichert, wenn die eigene Haushaltsführung nicht mehr möglich ist, aber eine Vollpflegebedürftigkeit nicht gegeben ist. In der Regel können einige eigene Möbel mitgebracht werden und zum Teil sind auch Kleinsttiere wie Vögel erlaubt.

Pflegeheime

Es wird eine umfassende Versorgung und Betreuung bei andauernder Pflegebedürftigkeit geboten. Manche Pflegeheime verfügen über spezielle Stationen, die den Bedürfnissen altersverwirrter Menschen Rechnung tragen. Zumeist dürfen nur Kleinmöbel mitgebracht werden.

Oft sind Alten- und Pflegeheim kombiniert, so dass beim Eintreten von Pflegebedürftigkeit ein Umzug entfällt.





Altenwohn- und Pflegeheime im Landkreis Landshut

BRK Seniorenheim St. Vinzenz Vilsbiburger Straße 11 • 84149 Velden

Tel. 08742 / 9607-10 Fax: 08742 / 9607-22

e-mail: haertle@ahvelden.brk.de Internet: www.seniorenheim-velden.de

Caritas-Altenheim

Geschwister-Lechner-Haus

Untere Stadt 4a • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9674-0 Fax: 08741 / 9674118

e-mail:

info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de

Internet:

www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de

Seniorenzentrum Vilsbiburg Pflegeappartements an der Vils Herrnfeldener Straße 27 a 84137 Vilsbiburg Vermittlung durch

Balk Bauträger GmbH & Co. KG

Frontenhausener Straße 29

84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 926990

Fax: 08741 / 9269920

e-mail: info@balk-gruppe.de

Internet:

www.seniorenzentrum-vilsbiburg.de

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim

Geisenhausen

Bahnhofstraße 56 84144 Geisenhausen Tel. 08743 / 96960 Fax: 08743 / 9696444

e-mail:

gingerich@ahgeisenhausen.brk.de

Internet:

seniorenheim-geisenhausen.brk.de











Schloss Furth bei Landshut

0 87 04/91 16-0 info@caritas-altenheim-furth.de

Geschwister-Lechner-Haus, Vilsbiburg 0 87 41/96 74-0

info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de

St. Wolfgang, Essenbach

0 87 03/93 44-0

info@caritas-altenheim-essenbach.de



Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.

beraten i helfen i engagieren

- Professionelle Pflege
- Geistlich-religiöse Betreuung
- Sicherheit und Geborgenheit
- Familiäre Atmosphäre

Das und vieles mehr bieten unsere Alten- und Pflegeheime im Landkreis Landshut.



Von-der-Tann-Straße 7 · 93047 Regensburg

www.altenhilfe-caritas.de



Wir pflegen Menschlichkeit.





Senioren- und Pflegeheim im Schlosspark Gerzen

voraussichtliche Baufertigstellung 2013 Auskunft:

Sanorium GmbH & Co. KG

Schlossparkstraße 5 • 84175 Gerzen

Tel. 08639 / 707991

e-mail: info@curagruppe.de

Seniorenzentrum an der Schlossinsel

Schlossinselstraße 10 84169 Altfraunhofen Tel. 08705 / 93871150 Fax: 08705 / 93871151

e-mail: szaltfraunhofen@web.de Internet: www.seniorenzentrum-

schlossinsel.de

Omnicare gGmbH Seniorenzentrum Buch am Erlbach

Hauptstraße 4 a 84172 Buch am Erlbach Tel. 08709 / 412-0

Fax: 08709 / 412160

e-mail: info@seniorenzentrum-buch.de Internet: www.seniorenzentrum-buch.de

Seniorenpflegeheim Elisabethstift

Blütenstraße 14 84166 Adlkofen

Tel. 08707 / 939100 Fax: 08707 / 939102392

e-mail: est@diakonie-landshut.de Internet: www.diakonie-landshut.de

Diakonisches Werk Landshut Johannesstift, Seniorenwohn- und Pflegezentrum

Peter-Rosegger-Straße 2 84032 Altdorf

Tel. 0871 / 932510 Fax: 0871 / 9325177

e-mail: jst@diakonie-landshut.de Internet: <u>www.diakonie-landshut.de</u>

Sonnengut

Senioren- und Pflegehaus GmbH

Pfeffenhausener Straße 42 84032 Altdorf-Pfettrach Tel. 08704 / 9299-0

Fax: 08704 / 92 99-29

e-mail:

info@sonnengut-seniorenheim-altdorf.de Internet: www.sonnengut-altdorf.de

Kursana Domizil Haus Konrad

Lindenstraße 54 • 84030 Ergolding

Tel. 0871 / 7588-0 Fax: 0871 / 7588103

e-mail: kursana-ergolding@dussmann.de

Internet: www.kursana.de

Caritas-Altenheim "Schloss Furth"

Neuhauser Straße 2 • 84095 Furth

Tel. 08704 / 91160 Fax: 08704 / 913023

e-mail: info@caritas-altenheim-furth.de Internet: www.caritas-altenheim-furth.de





Caritas-Altenheim St. Wolfgang

Osterangerstraße 5 + 84051 Essenbach

Tel. 08703 / 93440 Fax: 08703 / 934430

e-mail:

info@caritas-altenheim-essenbach.de

Internet:

www.caritas-altenheim-essenbach.de

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen

GmbH & Co. KG

Pflegeheim "Villa Wörth"

Landshuter Straße 6 84109 Wörth a.d. Isar Tel. 08702 / 9434-0

Fax: 08702 / 94 34-20

e-mail: villa-woerth@loew.de Internet: <u>www.dr.loew.de</u>

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ergoldsbach

Jahnstraße 26 • 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 96070 Fax: 08771 / 9607111

e-mail:

info@seniorenheim-ergoldsbach.de Internet: <u>www.ahergoldsbach.brk.de</u>

AZURIT Seniorenzentrum Neufahrn

Niederfeldstraße 5 84088 Neufahrn i. NB Tel. 08773 / 70805

Fax: 08773 / 708499

e-mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de Internet: <u>www.azurit-gruppe.de</u> Spitalstiftung Pattendorf

Ritter-Hans-Ebron-Straße 15

84056 Rottenburg Tel. 08781 / 9426-0 Fax: 08781 / 9426-60

e-mail: info@spital-pattendorf.de Internet: www.spital-pattendorf.de

Seniorenzentrum in Pfeffenhausen geplant

voraussichtliche Baufertigstellung 2014

Auskunft erteilt:

Spital Pattendorf

Tel. 08781 / 9426-0 Fax: 08781 / 9426-60

e-mail: info@spital-pattendorf.de

Alten- und Pflegeheim der Spitalstiftung Pattendorf



Unsere Leistungen:

- stationäre Fachpflege
- Kurzzeitpflege
- Gerontopsychiatrische Betreuung
- Beschützender Bereich
- Feierlichkeiten und Ausflüge
- Reinigungs-und Wäscheservice
- hauseigene, vielseitige Küche
- Friseur, Fußpflege etc. hausintern



Ritter-Hans-Ebron- Str. 15 84056 Rottenburg Tel. 08781/9426-0



Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentwicklung und Aufsicht - Kurz: FQA

Die FQA hat die Aufgabe, stationäre Einrichtungen für ältere Menschen, pflegebedürftige Volljährige oder volljährige behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen zu überwachen.

Die Hauptaufgaben der FQA sind:

- Schutz der Interessen und Bedürf nisse der HeimbewohnerInnen
- Überprüfung der durchgeführten Pflegemaßnahmen
- Überprüfung der baulichen Anforderungen
- Überprüfung der Anforderungen an Leitungskräfte und Pflege- bzw. Betreuungskräfte
- Kontrolle über die Erfüllung aller weiteren gesetzlichen Anforderungen

Bewohnervertretung

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz garantiert älteren Menschen sowie pflegebedürftigen oder behinderten volljährigen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die in einem Heim leben, dass sie in Angelegenheiten des Heimbetriebes mitwirken dürfen. Die Mitwirkung geschieht grundsätzlich durch die Bildung von Bewohnervertretungen, deren Mitglieder dann die Interessen und Belange der Bewohnerinnen und Bewohner vertreten.

Die Bewohnervertretung besitzt ein Mitwirkungsrecht, aber kein Mitbestimmungsrecht. Sie ist an den Vergütungsverhandlungen sowie an den Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen zu beteiligen. Die Bewohnervertretung wird in die Qualitätssicherung und in die Überwachung durch die FQA einbezogen.





Gesundheit



Krankenhäuser

Klinikum Landshut gGmbH

Robert-Koch-Straße 1 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 698-0 Fax: 0871 / 630658

E-Mail: info@klinikum-landshut.de Internet: www.klinikum-landshut.de

Sozialdienst:

Tel. 0871 / 698 3386 oder 698-3380

e-mail:

sozialdienst@klinikum-landshut.de



Das Klinikum Landshut, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit 603 Planbetten, ist das größte Krankenhaus der Region Landshut und des westlichen Teils von Niederbayern.

Der Sozialdienst des Klinikums sieht sich als Partner für Patienten und Angehörige bei persönlichen und sozialen Problemen im Zusammenhang mit Erkrankung oder Behinderung und ergänzt damit die ärztliche und pflegerische Versorgung.

Krankenhausaufenthalt

Krankenhaus Landshut-Achdorf Akademisches Lehrkrankenhaus der TU München

Achdorfer Weg 3 • 84036 Landshut

Tel. 0871 / 404-0 Fax: 0871 / 404-1652 e-mail: info@lakumed.de Internet: www.lakumed.de

Sozialdienst:

Tel. 0871 / 404-2596

Palliativstation:

Tel. 0871 / 404-2369

Krankenhaus Vilsbiburg

Krankenhausstraße 2 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 60-0 Fax: 08741 / 603109

e-mail: info@kkh-vilsbiburg.de Internet: <u>www.kkh-vilsbiburg.de</u>

Sozialdienst:

Tel. 08741 / 603-189



Ja, denn

- · Essen Können ist Lebensqualität
- Kauen ist der Anfang der Verdauung, der Darm ist die Energiequelle des Körpers
- Im hohen Alter ist die Eingewöhnung an neue Zähne schwierig, handeln Sie frühzeitig!

Zahnarztpraxis

Dr. Johannes Müller

Landshuter Str. 32

84109 Wörth an der Isar

Telefon 08702 8286

Langjähriger Referent für Alterszahnheilkunde der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Parkplätze vor dem Haus Behindertengerechter Zugang, Aufzug





Schlossklinik Rottenburg

Schlossstraße 1 • 84056 Rottenburg

Tel. 08781 / 9499-0 Fax: 08781 / 9499-6461

e-mail:

info@schlossklinik-rottenburg.de

Internet:

www.schlossklinik-rottenburg.de

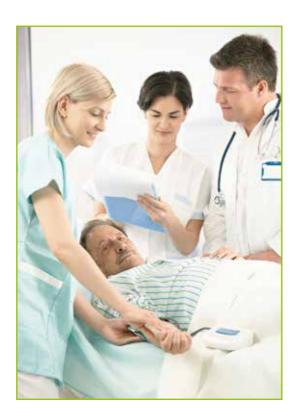
Sozialdienst:

Tel. 08781 / 9499-6428

Schlossklinik Rottenburg

Fachklinik für Innere Medizin, Geriatrische Rehabilitation und Rehabilitation nach orthopädischen oder unfallchirurgischen Operationen

Die Schlossklinik hat neben der Fachabteilung für Innere Medizin eine geriatrische Abteilung, deren Ziel die Rehabilitation nach akuten Alterserkrankungen ist, um den Eintritt von frühzeitiger und vermeidbarer Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Seit November 2012 hat die neue Schloss-Reha-Einrichtung für Patienten nach orthopädischen oder unfallchirurgischen Operationen eröffnet. Sie ist in der gesamten Region Landshut die erste Reha-Einrichtung dieser Art und bietet Platz für 30 Patienten.





Palliativstation am Krankenhaus Landshut-Achdorf

Die Palliativstation ist eine spezielle Station zur umfassenden Betreuung von Menschen mit einer nicht heilbaren weit fortgeschrittenen Erkrankung. Besonders betont wird dabei, dass Patienten wie Angehörige umfassend betreut und begleitet werden.

Im Vordergrund steht die Lebensqualität der Betroffenen. Ziel ist es, ihnen durch schmerz- und symptomlindernde Therapien ein möglichst erfülltes und beschwerdearmes Leben zu ermöglichen. Da es sich bei der Palliativstation um eine klinische Einrichtung handelt, muss vom bisher behandelnden Arzt die Notwendigkeit einer stationären Behandlung bescheinigt werden.

Eine Palliativstation ist keine Sterbestation. Wenn immer möglich sollen die Patienten nach einer Besserung ihres Zustandes wieder nach Hause zurückkehren können.

In Kooperation mit dem Hausarzt und Pflegedienst kann eine ambulante Weiterbehandlung erfolgen. Wiederaufnahmen sind möglich. Im Bedarfsfall ist auch eine Begleitung bis zuletzt möglich.

Bezirkskrankenhaus Landshut

Professor Buchner Str. 22 84034 Landshut

Tel. 0871 / 6008-0 Fax: 0871 / 6008-143

e-mail: info@bkh-landshut.de Internet: <u>www.bkh-landshut.de</u>

Das Bezirkskrankenhaus Landshut ist ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie.



Suchtprobleme

Fachambulanz für Suchtprobleme Psychosoziale Beratung und Behandlung

Caritasverband Landshut e. V. Gestütstraße 4a • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 805-160 Fax: 0871 / 805-159

 $e\hbox{-}mail: mail@suchtberatung-landshut.de}\\$

Internet:

<u>www.suchtberatung-landshut.de</u> Außensprechstunden in Rottenburg und Vilsbiburg

Kostenlose und vertrauliche Beratung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Drogen und Verhaltenssüchten Montag bis Freitag 10.00 – 11.30 Uhr Montag 16.30 – 18.15 Uhr

Suchtmedizinische Ambulanz Bezirkskrankenhaus Landshut

Prof.-Buchner-Str. 22 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 6008-0 (Pforte) Fax: 0871 / 6008-143

e-mail: info@bkh-landshut.de Internet: <u>www.bkh-landshut.de</u>

Landshuter Netzwerk e.V. Institut für psychosoziale Rehabilitation und Offene Senioren- und Sozialarbeit

Bahnhofplatz 1a • Postfach 11 18 84032 Landshut • 84004 Landshut

Tel. 0871 / 963670 Fax: 0871 / 96367-118

e-mail:

suchtberatung@landshuter-netzwerk.de Internet: <u>www.landshuter-netzwerk.de</u>

Kostenlose und vertrauliche Beratung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Cannabis, Glückspiel und anderen Verhaltenssüchten sowie bei Essstörungen

Montag – Donnerstag 8.00 – 16.30 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Landratsamt Landshut

Gesundheitsamt

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Tel. 0871 / 4085000 Fax: 0871 / 408-1002

e-mail:

gesundheit@landkreis-landshut.de Internet: <u>www.landkreis-landshut.de</u>

Beratung bei Schwierigkeiten im Umgang mit Alkohol, Drogen, Medikamenten und bei Problemen mit anderen Formen von süchtigem Verhalten, z.B. Essstörungen, Rauchen Spielsucht. Bei Co-Abhängkeitkeit.

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Montag 13.30 - 15.30 Uhr Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr



Selbsthilfegruppen für alle Suchterkrankungen

Anonyme Alkoholiker Gruppentreffen in Landshut

im Gemeindehaus der Auferstehungskirche

Fliederstraße 17 • 84032 Landshut

Ansprechpartner: Peter

Tel. 08731 / 393055

Ansprechpartner: Reinhard

Tel. 08709 / 95578

Montag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

In der Diakonie

Gabelsberger Straße 46

84034 Landshut

Ansprechpartner: Peter

Tel. 08731 / 393055

Ansprechpartner: Reinhard

Tel. 08709 / 95578

Freitag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr



Angehörigengruppe Al-Anon (Angehörige u. Freunde v. Alkoholkranken)

Gemeindehaus der Auferstehungskirche Fliederstraße 17 • 84032 Landshut

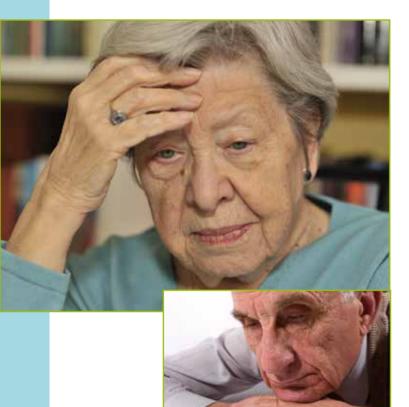
Ansprechpartner: Rosemarie

Tel. 0871 / 24739

Ansprechpartner: Helga

Tel. 08741 / 927649

Montag und Freitag 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr Internet: <u>www.al-anon.de</u>



Angehörigengruppe: Alateen (Söhne u. Töchter kranker Eltern) Gemeindehaus der Auferstehungskirche Fliederstraße 17 • 84032 Landshut Ansprechpartner Frau Ziegler

Tel. 0151 / 25325473

Freitag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Internet: www.alateen.de

Gruppentreffen in Vilsbiburg Anonyme Alkoholiker

im katholischen Pfarrheim Kirchstraße 15 • 84137 Vilsbiburg Ansprechpartner:

Ferdi (AA) und Helga Al-Anon

Tel.: 08741 / 927649

Sonntag 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern

Im Gemeindehaus der Auferstehungskirche

Fliederstraße 17 • 84032 Landshut Treffen nur noch jeden Montag 19.30 – 21.30 Uhr.

Auskunft

Tel. 0871 / 24739 oder 0170 / 9005322

Kreuzbund e.V.

Bietet in Suchtselbsthilfegruppen Rat und Hilfe bei Abhängigkeit von Alkohol oder Medikamenten und suchtverwandten Verhaltensstörungen wie Glücksspiel oder Internetgebrauch an. Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr in

Gestütstraße 4a • 84028 Landshut (Caritas-Kinderheim gegenüber Amtsgericht), Rottenburg Vilsbiburg Mainburg und Abensberg

Kontaktnummer:

Frau Schwaiger, Tel. 08764 / 1435 Herr Weikmann, Tel. 08743 / 965646 Internet: www.kreuzbund.de



Ansprechpartner für Wohnmöglichkeit für Suchtkranke

Landshuter Netzwerk Institut für psychosoziale Rehabilitation und offene Seniorenarbeit

Bahnhofplatz 1a • 84032 Landshut

Tel. 0871 / 96367-0 Fax: 0871 / 96367-118

Internet: <u>www.landshuter-netzwerk.de</u>

Landratsamt Landshut Suchtberatung am Gesundheitsamt

Veldener Straße 15 • 84036 Landshut

Tel. 0871 / 408-5000 Fax: 0871 / 408-1002

e-mail:

gesundheit@landkreis-landshut.de Internet: www.landkreis-landshut.de



Fachambulanz für Suchtprobleme Caritasverband Landshut e. V.

Gestütstraße 4a • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 805-160 Fax: 0871 / 8 05-159

e-mail: mail@suchtberatung-landshut.de

Internet:

www.suchtberatung-landshut.de

Außensprechstunden in Rottenburg und

Vilsbiburg

Sozialteam STZ Landshut

Schlachthofstraße 61 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 9246961 Fax: 0871 / 9247918

e-mail:hedwig.reithmeier@sozialteam.de

Internet: www.sozialteam.de

ambulant betreutes Einzelwohnen für Suchtkranke Erwachsene mit einer Alkohol- und/oder Medikamentenabhängigkeit in Stadt und Landkreis Landshut

Beratung und Hilfen bei psychischen Erkrankungen

Landratsamt Landshut

- Gesundheitsamt -

Psychosoziale Beratungsstelle

Veldener Straße 15 + 84036 Landshut

Tel. 0871 / 408-5000 Fax: 0871 / 408-1002

e-mail: gesundheit@landkreis-landshut Internet: www.landkreis-landshut.de

Sozialpsychiatrischer Dienst des Diakonischen Werkes

Gabelsberger Straße 46 84034 Landshut

Tel. 0871 / 609-321 Fax: 0871 / 609-333

e-mail: spdi@diakonie-landshut.de Internet: <u>www.diakonie-landshut.de</u> Beratung für ältere, seelisch belastete Menschen und deren Angehörige – Gerontopsychiatrische Hilfen

Außensprechstelle Rottenburg

Bischof-Ketteler-Str. 6 84056 Rottenburg Tel. 08781 / 92224 Sprechstunde jeden Dienstag, nach telefonischer Vereinbarung von 9.00 – 12.00 Uhr

Außensprechstelle Vilsbiburg

Frontenhausener Str. 17 84137 Vilsbiburg Tel. 08741 / 91417 Sprechstunde jeden Montag, nach telefonischer Vereinbarung von 9.00 – 12.00 Uhr

Außerdem bietet das Diakonische Werk die Teestube an. Eine Begegnungsmöglichkeit in geschütztem Rahmen für alle die sich Kontakt wünschen. Auskunft unter Tel. 0871 / 609-321 oder im Internet unter

Tagesstätte für psychisch kranke Erwachsene

www.diakonie-landshut.de

Bahnhofplatz 1a • 84032 Landshut (Postgebäude)

Tel. 0871 / 96367-113

e-mail:

tageszentrum@landshuter-netzwerk.de Internet: www.landshuter-netzwerk.de Offenes Angebot für chronisch psychisch Kranke oder als Nachsorge nach stationärem Klinikaufenthalt

Psychiatrische Tagesklinik für Erwachsene

Prof.-Buchner-Straße 22 84034 Landshut Tel. 0871 / 6008-0

Internet: www.bkh-landshut.de







Wohnmöglichkeit für psychisch Kranke

Landshuter Netzwerk e.V. Betreutes Wohnen

Bahnhofplatz 1a • 84032 Landshut Tel. 0871 / 96367-126

e-mail:

betreutes.wohnen@landshuter-netzwerk.de Internet: www.landshuter-netzwerk.de

Pflegeheim "Villa Wörth" Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co KG

Landshuter Straße 6 • 84109 Wörth/Isar

Tel. 08702 / 94340 Fax: 08702 / 9434-20

e-mail: Villa-Woerth@loew.de

Haus Isar Sozialteam

Schlachthofstraße 61 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 2761815 Fax: 0871 / 9247918

e-mail: haus.isar@sozialteam.de Internet: <u>www.sozialteam.de</u>



Alzheimer Gesellschaft Landshut e.V. Ahornweg 17 • 84032 Landshut Information:

Tel. 0871 / 6008462

e-mail: info@alzheimer-landshut.de Internet: <u>www.alzheimer-landshut.de</u>

Telefonische Beratung:

Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gruppentreffen für Angehörige

Diakonisches Werk Landshut Gabelsberger Straße 46 1.Stock Von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Selbsthilfeeinrichtungen

"Hand in Hand" Selbsthilfegruppen e.V. Landshut

"Hand in Hand" ist ein eingetragener Verein und der Dachverband für mehr als 60 verschiedene Selbsthilfegruppen in Landshut und im Landkreis Landshut

Ansprechpartner:

Marianne Schwaiger Tel. 08764 / 1435

Burgschlag 2 + 85368 Wang

e-mail: MarianneSchwaiger@web.de Internet: www.hand-in-hand-landshut.de

Anlaufstelle für Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen Ansprechpartner:

Kornelia Thomanek-Kotios

Diakonisches Werk Landshut e.V. Selbsthilfe-Kontaktstelle SeKoLa

Maistraße 8 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 609114 Fax: 0871 / 6096114

e-mail:kthomanek@diakonie-landshut.de Internet: <u>www.diakonie-landshut.de</u>

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. Bezirksgruppe Niederbayern Bahnhofplatz 6 • 94447 Plattling

Tel. 09931 / 890575 Fax: 09931 / 9127990 e-mail: plattling@bbsb.org Internet: www.bbsb.org

Öffnungszeiten der Beratungsstelle Montag b. Donnerstag 10.00-16.00 Uhr Freitag 10.00-13.00 Uhr



Gehörlosen-Ortsverband Landshut 1916 e.V.

Gruppenleiter Markus Beetz

Fax: 08761 / 721962

Jürgen Gillert

Tel. 0871 / 1422377 Fax: 0871 / 9537601

Internet: www.hand-in-hand-landshut.de

Alle Monatstreffen und Versammlungen finden im Pfarrheim St. Konrad, Schlachthofstraße, 84034 Landshut statt.

Gehörlosen-Sportverein Landshut e.V. Kontaktperson: Gottfried Paulus

Tel. 0871 / 67922

Talentbörse im

Diakonischen Werk Landshut e.V.

Gabelsberger Straße 46 • 84034 Landshut Kontakt:

Jeden 1. Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr Jeden 3. Mittwoch 18.00 – 19.00 Uhr

Tel. 0871 / 609130 Fax: 0871 / 609333

Internet: www.talentboerse-landshut.de

Bargeldloser Austausch Arbeit gegen Arbeit. Dienstleistungen und Sachen austauschen, wobei jeder seine Fähigkeiten im künstlerischen, sozialen, kreativen oder handwerklichen Bereich einbringen kann. Dies ist in Landshut und Umgebung möglich. Dabei steht die mitmenschliche, gegenseitige Hilfe und der nachbarschaftliche Kontakt im Vordergrund.

Rollstuhlfahrer-Stammtisch

Kontaktperson: Edith Schymura

Tel. 0871 / 9659896

Internet: www.hand-in-hand-landshut.de

Rollstuhlfahrer treffen sich um über Erfahrungen zu sprechen, sich bei Problemen zu helfen und um gemeinsame Aktivitäten und Infoveranstaltungen zu planen.





Solidarische Generationen Stiftung

Mit den Spenden und Erträgen aus dem Stiftungsvermögen sollen Aktionen gefördert werden, von denen sowohl ältere Menschen als auch Kinder und Jugendliche profitieren. Die Solidarische Generationen Stiftung ist bestrebt Senioren, Kinder und Jugendliche zu fördern. Ein gegenseitiges Miteinander von Aktivitäten (z. B. Besuche, Hausaufgabenbetreuung, Spiele, Vorlesen, Fahr - und Einkaufsdienst, aktive Freizeitgestaltung)

Wir sind gemeinnützig anerkannt

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

• wenn Sie in einer Senioren -Wohngemeinschaft leben wollen



- wenn Sie Hilfe oder Beratung benötigen
 - wenn Sie unsere Interessen teilen
- wenn Sie ehrenamtlich mithelfen wollen

Solidarisch Generationen Stiftung

Ludwig Stiegler Str. 28 • 84061 Ergoldsbach Telefon: 08771/4093536 • Fax: 08771/4093537 E-Mail: buero@solidarische-generationen-stiftung.de



www.solidarische-generationen-stiftung.de

Spendenkonto: Sparkasse Landshut BLZ: 743 500 00 Konto: 20251505

GEMEINSAM STATT EINSAM

Spezielle Sportangebote

Rollstuhlsport, Rollstuhlgymnastik, Rollstuhlbasketball

Sportverein ETSV 09 Landshut

Ansprechpartner:

Alois Rattei (1. Abteilungsleiter)

Tel. 08772 / 6060

Internet: www.etsv09landshut.de Trainingszeit: Dienstag 18.00 Uhr

Spardabanksporthalle

Siemensstraße 2 • 84030 Landshut

Versehrtensport

Turngemeinde Landshut im Sportzentrum West

Sandnerstr. 7 • 84034 Landshut Kontaktperson: Detlef Anger

Tel. 0871 / 73534

Internet:

www.turngemeinde-landshut.de

Versehrtensportgruppe und Osteoporoseturnstunde im TSV Vilsbiburg

Kontaktperson: Max Selmeier

Tel. 08741 / 4999 Übungsleiter:

Christoph Huber, Tel. 08741 / 6941 Gerhard Hauser, Tel. 08741 / 71 96

Außerdem:

Herzsportgruppe

Kontakt:

Abteilungsleiter: Dr. Wolfgang Stieß

Tel. 08741 / 7605

Leiter: Lorenz Priglmeier

Tel. 08741 / 6112

Parkinson-Turngruppe

Sportverein: ETSV 09 Landshut

Auskünfte: Barbara Materne

Tel. 0871 / 670215

Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Grundschule St. Wolfgang

Sport bei Krebserkrankungen, Osteoporose, Herzsport, Diabetes oder Atemwegserkrankungen beim TSV Rottenburg

Kontakt: Franz Deh Tel. 08781 / 1669 Fax: 08781 / 203479

e-mail:

geschaeftsstelle@tsv-rottenburg.de Internet: www.tsv-rottenburg.de

Rehabilitationssport/Wirbelsäule, Gymnastik für Seniorinnen u.a. beim TSV Neufahrn

Kontakt:

Tel. 08773 / 910275







Hilfen & Entlastungen



Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

Beratung für pflegende Angehörige.

Pflegebedürftige und deren Angehörige haben einen Anspruch auf kostenlose, umfassende und persönliche Beratung durch Pflegeberater. Dieser übernimmt die Funktion eines Fallmanagers und bietet Unterstützung in allen Angelegenheiten rund um die Pflege

Leitstelle Pflegeservice Bayern

Tel. 0800 / 7721111 Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Der Service dient als erste Anlaufstelle und ergänzt auf sinnvolle Weise das bereits bestehende Pflegeberatungsnetz der bayerischen Pflegekassen.



Ab 2013 ist das neue Pflegeneuausrichtungsgesetz geplant:

Zur Sicherstellung einer frühzeitigen Beratung müssen die Pflegekassen Antragstellern künftig einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen unter Nennung eines Ansprechpartners anbieten. Die Beratung soll auf Wunsch des Versicherten in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung, in der der Versicherte lebt, erfolgen. Können Pflegekassen diese Leistung zeitgerecht nicht selber erbringen, dann müssen sie ihm einen Beratungsgutschein für die Inanspruchnahme er erforderlichen Beratung durch einen anderen qualifizierten Dienstleister zur Verfügung stellen.

Sozialstation Essenbach

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach Tel. 08703 / 91653 Beratung von kranken, alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen, begleitende Unterstützung und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen

Somitas

<mark>Kranken- und Altenpflege GmbH</mark> Herrnfeldener Straße 27 a 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9259970 Fax: 08741 / 925997-20 e-mail: info@somitas.de Internet: www.somitas.de





Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 925747 Fax: 08741 / 925748

e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de

BRK-Kreisverband Landshut -Sozialstation-

Prof.-Buchner-Straße 20

84034 Landshut Tel. 0871 / 96221-0

Fax: 0871 / 96221-0

e-mail: info@kvlandshut.brk.de Internet: <u>www.brk-landshut.de</u>

zuständig für Stadt Landshut, Altlandkreis Vilsbiburg, Buch am Erlbach, Ergoldsbach, Gündlkofen und Adlkofen

Häusliche Krankenpflege Die helfenden Engel Dorina Bartonek

Isarstraße 3a • 84100 Niederaichbach

Tel. 08702 / 946448 Fax: 08702 / 946449 Mobil: 0160 / 96015141

e-mail: info@pflegedienst-bartonek.de Internet: <u>www.pflegedienst-bartonek.de</u> zuständig für Raum Niederaichbach,

Wörth bis Landshut

Ambulante Krankenpflegestation des Ortscaritasvereins

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 1088 Fax: 08771 / 3319

e-mail:

amb.krankenpflege-ergoldsbach@kir-

che-bayern.de

zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach

und Neufahrn

Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann

Bischof-Ketteler-Straße 5 84056 Rottenburg an der Laaber

Tel. 08781 / 915527 Fax: 08781 / 915573

e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg

@kirche-bayern.de

Internet:

www.krankenpflege-rottenburg.de zuständig für die Stadt Rottenburg, die Marktgemeinde Pfeffenhausen und Hohenthann

Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 + 84101 Obersüßbach

Tel. 08708 / 921045 Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de Internet: www.pflegestation-os.de zuständig für die Gemeinden Furth und

Weihmichl und Obersüßbach

Sozialversicherung für Landwirtschaft u. Gartenbau

Dr.-Georg-Heim-Allee 1

84034 Landshut
Tel. 0871 / 696100
Internet: www. lsv-d.de





Hauswirtschaftliche Hilfen

Hauswirtschaftlicher Fachservice Stadt und Landkreis Landshut

Das Aufgabenangebot reicht von der sozialen Betreuung und Verpflegung der einzelnen Familienmitglieder über die Erledigungen in Haus und Wohnung. Im Einzelnen zählen die fachgerechte und rationelle Hausreinigung sowie die zeitgemäße Wäschepflege, Hausgarten-Blumen- und Grabpflege zum umfangreichen Repertoire des Hauswirtschaftlichen Fachservices.

Vermittlerin: Martina Kolbeck Rosenheimer Straße 27 84036 Kumhausen Tel. 0871 / 9749488 Fax: 0871 / 43019035

e-mail: webmaster@hwf-landshut.de

Internet: www.hwf-landshut.de

Nachbarschaftshilfe des Stadtpfarramtes Vilsbiburg

Kirchstraße 18 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 8691

Internet: <u>www.pfarrei-vilsbiburg.de</u> (Der Hilfs- und Besuchsdienst bietet ver-

schiedenste Hilfen an.

Information: Montag 10 Uhr - 12 Uhr, Freitag 18 Uhr - 20 Uhr

Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 925747 Fax: 08741 / 925748

e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de Vermittlung von polnischer Haushalts-

hilfe

tätig in Vilsbiburg, Landshut und Umgebung

Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin Manuela Bader

Martin-Zeiler-Straße 9 84144 Geisenhausen Tel: (08743) 96 55 999 Handy: 0176/580 33 610

Bieten u.a. Haushaltshilfe an: Kochen, Wohnungsputz, Wäschewaschen Tätig im Marktgebiet Geisenhausen





Gehen Sie mit uns auf eine Gesundheitsreise nach Heviz/Ungarn ROLDER - Ihr Partner für angenehmes Reisen

"Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden."

Hotel *** superior HELIOS → Busfahrt, Übern. mit Frühstück, Abendessen vom Buffettisch, vorm. Kräutertee, Trinkkur von Hevizer Heilwasser, alle Annehmlichkeiten des Hauses, Donnerstag Kulturabend, 10 Anw./Woche nach ärztl. Empfehlung, Kaffeepause zwischen 15 und 17 Uhr: man kann in der Lobby Bar leckeren Kuchen mit einer Tasse Kaffee zum Preis von 2 € einnehmen, Kurtaxe.

Hotel **** Aqua "all inklusive"

Busfahrt, Übern. mit "all inklusive", 10 Anw./Woche, alle Annehmlichkeiten des Hauses, drahtloser Internet-Zugang mit eigenem Laptop, Kurtaxe.

Hotel **** superior Carbona → Busfahrt, Übern. mit HP, 10 Anw./Woche, alle Annehmlichkeiten des Hauses, Kneipp-Becken zum Wassertreten, Kurtaxe.

Hotel **** superior EUROPA fit → Busfahrt, Übern. mit HP, leckere ungarische Suppen auf Kosten des Hauses, alle Annehmlichkeiten des Hauses, 10 Anw,/Woche, Kurtaxe.

☎ 08707/8174

Wolfsbach 67 · 84100 Niederaichbach

Fax 08707/373 Mobil 0171/2634812

Nachbarschaftshilfe in Furth

Ansprechpartnerin: Kathi Fischer Tel. 08704 / 372, Tel. 0871 / 75214

Fax: 0871 / 8616615 Handy: 0172 / 8616615

Hilfsdienste im Haushalt (Bügeln, Kuchen backen....) Gartenarbeit, Schneeräumen, Fahrdienste, Besorgungen erledigen, Begleitung zum Arzt/Einkaufen, Behördengänge, Beratung bei Formularen/Ämtern, Pflegestufe Nachmittagsbetreuung, Krankenbesuche, Heimbewohner besuchen, Gesellschaft leisten, mit jemanden spazieren gehen--fahren, bei Abwesenheit Blumen gießen/ Tiere versorgen u.a.





WOHNEN MIT PFLEGE

für Senioren

www.dr.loew.de

Haus Hinterkreuth



Gemeinsam neue Wege gehen

- Behaglich gestaltete Wohneinheiten
- aktive Teilnahme an der Tages-Gestaltung
- auf emotionale Bedürfnisse wird in besonderer Weise eingeganger
- Individuelle Begleitung und Hilfe
- besonderes Konzept zum Umgang mit altersbedingten Erkrankungen - wie Alzheimer, u.a.
- gerontopsychiatrisch geschultes Personal

auch Tages- und Kurzzeitpflege möglich

Haus Hinterkreuth | Hinterkreuth 2 | 84183 Niederviehbach Tel.: (08702) 94 34-54 | hinterkreuth@loew.de

Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach

Tel. 08708 / 921045 Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de Internet: www.pflegestation-os.de Sorgen für Sauberkeit in der Wohnung, waschen die Wäsche und bereiten Ihnen Mahlzeiten vor.

zuständig für die Gemeinden Furth und

Weihmichl und Obersüßbach

Häusliche Krankenpflege Die helfenden Engel

Dorina Bartonek

Isarstraße 3a • 84100 Niederaichbach

Tel. 08702 / 946448 Fax: 08702 / 946449 Mobil: 0160 / 96015141

Erledigen Einkäufe, bringen Sie zum Arzt, hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung e-mail:info@pflegedienst-bartonek.de Internet: www.pflegedienst-bartonek.de zuständig für Gebiet von Niederaichbach, Wörth bis Landshut



Sozialstationen bzw. ambulante Pflegedienste

sind vorwiegend im Pflegebereich tätig, sie vermitteln aber auch andere Hilfen. Ihre Hauptaufgaben sind:

- die Grundpflege (Hilfe beim Anziehen und Waschen, das Betten und Lagern, die Pflege und Reinigung von Zahnprothesen, Fuß- und Nagelpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe beim Essen)
- die Behandlungspflege (Wechseln von Verbänden, Wundbehandlung und andere medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegefachkraft übertragen wurden)
- die aktivierende Pflege (Beschäftigungs- und Bewegungstherapie, Altengymnastik)
- die Pflege und Begleitung Sterbender

Daneben bieten sie Hilfe bei der Haushaltsführung zum Erhalt der Selbständigkeit. Dazu gehören:

- hauswirtschaftliche Versorgung
- Einkaufsdienste und Besorgungen
- Begleitung z. B. bei Spaziergängen, zu Behörden, zu kleineren Unternehmungen









Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 925747 Fax: 08741 / 925748

e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de Kranken- und Altenpflege-, 24 Stunden-Bereitschaftsdienst, Betreutes Wohnen daheim in Vilsbiburg, Landshut und Um-

gebung

Somitas

Kranken- und Altenpflege GmbH

Herrnfeldener Straße 27 a 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9259970

Fax: 08741 / 925997-20 e-mail: info@somitas.de Internet: www.somitas.de

AWO Sozialstation Landshut

Ludmillastraße 15a + 84034 Landshut

Tel. 0871 / 974588-13 Fax: 0871 / 974588-18

e-Mail: awo-landshut@t-online.de Internet: www.awo-landshut.de zuständig für Stadt Landshut und die

Umlandgemeinden

BRK-Kreisverband Landshut -Sozialstation-

Prof.-Buchner-Straße 20

84034 Landshut Tel. 0871 / 96221-24

Fax: 0871 / 96221-20

e-mail: info@kvlandshut.brk.de Internet: www.brk-landshut.de

zuständig für Stadt Landshut, Altlandkreis Vilsbiburg, Buch am Erlbach, Ergoldsbach, Gündlkofen und Adlkofen



Sozialstation

des Diakonischen Werkes Landshut

Gabelsbergerstraße 46 84034 Landshut

Tel. 0871 / 609100 Fax: 0871 / 609555

Internet: www.diakonie-landshut.de

zuständig für die Umlandgemeinden

Diakonisches Werk

Sozialstation-Landkreis

Gabelsbergerstraße 46

84034 Landshut

Tel. 0871 / 609100 • Tel. 08702 / 949800

Ambulanter Krankenpflegedienst

Emmy Hensel-Eder

Schwarzleiten 6

84032 Altdorf-Pfettrach

Tel. 08704 / 92190

Fax: 08704 / 921915

e-mail: info@pflegedienst-hensel.de

Internet:

www.pflegedienst-hensel-eder.de

Ambulanter Pflegedienst Kerstin Witzke & Team

Diamantenweg 4 • 84032 Altdorf

Tel: 0871 / 9534617 Handy: 0160 / 96640525 e-mail: kerstinwitzke@gmx.de

Gebiet: Landshut, Altdorf und Ergolding

Häusliche Krankenpflege

Die helfenden Engel

Dorina Bartonek

Isarstraße 3a + 84100 Niederaichbach

Tel. 08702 / 946448 Fax: 08702 / 946449 Mobil: 0160 / 96015141

e-mail:info@pflegedienst-bartonek.de Internet: www.pflegedienst-bartonek.de zuständig für Niederaichbach, Wörth bis

Landshut

Tages- und Häusliche Pflege Ullrich

Hauptstraße 32 • 84103 Postau

Tel. 08702 / 949220 Fax: 08702 / 949223 e-mail: Tullrich@aol.com



Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach

Tel. 08708 / 921045 Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de Internet: <u>www.pflegestation-os.de</u> zuständig für die Gemeinden Furth und

Weihmichl und Obersüßbach



Katholische Kirchenstiftung Essenbach -Sozialstation-

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach

Tel. 08703 / 91652 Fax: 08703 / 91654

e-mail: info@sozialstation-essenbach.de

Internet:

<u>www.sozialstation-essenbach.de</u> zuständig für das Gemeindegebiet Es-

senbach

Ambulante Krankenpflegestation des Ortscaritasvereins

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 1088 Fax: 08771 / 3319

e-mail:

amb.krankenpflege-ergoldsbach@kirche-bayern.de

zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach

und Neufahrn

Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann

Bischof-Ketteler-Straße 5 84056 Rottenburg an der Laaber

Tel. 08781 / 915527 Fax: 08781 / 915573

 $e\hbox{-}mail: amb.krankenpflege\hbox{-}rottenburg@$

kirche-bayern.de

Internet:

www.krankenpflege-rottenburg.de zuständig für die Stadt Rottenburg, die Marktgemeinde Pfeffenhausen und Hohenthann

Tagespflege

Die teilstationäre Pflege schließt die Lücke zwischen der stationären Pflege im Heim und der ambulanten Betreuung durch Pflegedienste zu Hause. In teilstationären Pflegeeinrichtungen werden hilfebedürftige Menschen tagsüber von Fachkräften betreut. Eine Tagespflege bietet Pflegebedürftigen, die allein nicht mehr zurechtkommen und/oder deren Angehörige sie nicht rund um die Uhr versorgen können, die Möglichkeit, trotzdem weiter zu Hause zu wohnen. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Höhe der Pflegestufe. Sie umfasst Aufenthalt, Betreuung und Versorgung während des Tages in einer Einrichtung und beträgt monatlich

in der Pflegestufe I bis zu 450 Euro in der Pflegestufe II bis zu 1.100 Euro in der Pflegestufe III bis zu 1.550 Euro

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013 Verbesserungen für Demenzkranke vor: In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungsleistungen 120 Euro oder 225 Euro

In der Pflegestufe I bis zu 665 Euro In der Pflegestufe II bis zu 1.250 Euro



Seit 1997

Pflege wie sie sein sollte

Ihr Pflegedienst im südlichen Landkreis Landshut

Grundpflege, Behandlungspflege, Betreuung, individuelle häusliche Beratung und Schulung pflegender Angehöriger, Essen auf Rädern, Hausnotruf

Tel.08741/9259970

www.somitas.de



BRK Tagespflege "Am Vilsufer" Stadtplatz 29 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9279622 Fax: 08741 / 9279623

e-mail:

tagespflege-vilsufer@kvlandshut.brk.de

Internet: www.kvlandshut.brk.de

Tagespflege im Urbanhof

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg Tel. 08741 / 925746

e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de Internet: <u>www.hannas-pflegedienst.de</u>

Haus Abendsonne Marianne Bulin Tages- und Wochenendbetreuung

Finkenstraße 4 • 84175 Gerzen

Tel. 08744 / 966526

e-mail: adolf-bulin@t-online.de

Spitalstiftung Pattendorf

Ritter-Hans-Ebron-Straße 15 84056 Rottenburg

Tel. 08781 / 9426-0 Fax: 08781 / 94 26-60

e-mail: info@spital-pattendorf.de

Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach

Tel. 08708 / 921045 Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de Internet: <u>www.pflegestation-os.de</u> zuständig für die Gemeinden Furth und

Weihmichl und Obersüßbach

Tages- und Häusliche Pflege Ullrich

Hauptstraße 32 • 84103 Postau

Tel. 08702 / 949220 Fax: 08702 / 949223 e-mail: Tullrich@aol.com

Arbeitwohlfahrt Landshut

Ludmillastraße 15a • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 97458816 Fax: 0871 / 97458818

 $e\hbox{-}mail: tagespflege@awo-landshut.de\\$

Internet: www.awo-landshut.de

(16 Plätze)

Tagespflege Hofberg

Kalcherstraße 29 • 84036 Landshut

Tel. 0871 / 4301314

e-mail: cieslik.EM@t-online.de

Kurzzeitpflege

Vorübergehende Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von maximal vier Wochen je Kalenderjahr. Sie ermöglicht pflegenden Angehörigen eine zeitlich begrenzte Entlastung. Sie soll bei Bedarf die Zeit im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung bis zur Erbringung der häuslichen Pflege (Krankenhaus-Anschlusspflege), bei Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen, bei seelischer Überforderung der Pflegeperson oder bei vorübergehender Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen überbrücken.

Die Pflegeversicherung erbringt Leistungen für Grundpflege, medizinische Behandlungskosten und soziale Betreuung in Höhe von 1.550 Euro.



Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013 Verbesserungen für Demenzkranke vor: Folgende Leistungen sind geplant:

In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungsleistungen 120 Euro oder 225 Euro.



In der Pflegestufe I bis zu 665 Euro In der Pflegestufe II bis zu 1.250 Euro

Während einer Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

BRK-Seniorenheim St. Vinzenz

Vilsbiburger Straße 11 • 84149 Velden

Tel. 08742 / 960720 Tel. 08742 / 960710 Fax: 08742 / 960722

e-mail: haertle@ahvelden.brk.de Internet: www.seniorenheim-velden.de

Caritas-Altenheim

Geschwister-Lechner-Haus

Untere Stadt 4a • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9674-0 Fax: 08741 / 9674118

e-mail:

info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de

Internet:

www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen

Bahnhofstraße 56 84144 Geisenhausen Tel. 08743 / 96960

Fax: 08743 / 9696444

e-mail:

gingerich@ahgeisenhausen.brk.de

Internet:

www.seniorenheim-geisenhausen.brk.de

Omnicare gGmbH

Seniorenzentrum Buch am Erlbach

Buch am Erlbach gGmbH

Hauptstraße 4a

84172 Buch am Erlbach

Tel. 08709 / 412-0 Fax: 08709 / 412-160

e-mail:

info@seniorenzentrum-buch.de

Internet: www.seniorenzentrum-buch.de

Diakonisches Werk Landshut e.V. Elisabethstift

Blütenstraße 14 + 84166 Adlkofen

Tel. 08707 / 939100 Fax: 08707 / 939102392

e-mail: est@diakonie-landshut.de Internet: <u>www.diakonie-landshut.de</u>

Diakonisches Werk Landshut e.V.

Evang. Johannesstift

Peter-Rosegger-Straße 2

84032 Altdorf

Tel. 0871 / 932510 Fax: 0871 / 9325177

e-mail: jst@diakonie-landshut.de Internet: www.diakonie-landshut.de

Sonnengut

Senioren- und Pflegehaus GmbH

Pfeffenhausener Straße 42 84032 Altdorf-Pfettrach Tel. (08704) 92 99-0

Fax (08704) 92 99-29

e-mail:

info@sonnengut-seniorenheim-altdorf.de Internet: www.sonnengut-altdorf.de

Physiotherapie Im Dionysihof

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Massage
- Lymphdrainage



Physiotherapeutin Anna Eberl Im Dionysihof 2 · 84137 Vilsbiburg Telefon: 08741 / 92 50 648 E-Mail: pt-dionysihof@t-online.de



Caritas-Altenheim "Schloss Furth"

Neuhauser Straße 2 • 84095 Furth

Tel. 08704 / 91160 Fax: 08704 / 913023

e-mail: info@caritas-altenheim-furth.de Internet: <u>www.caritas-altenheim-furth.de</u>



Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 4101 Obersüßbach

Tel. 08708 / 921045 Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de Internet: <u>www.pflegestation-os.de</u> zuständig für die Gemeinden Furth und

Weihmichl und Obersüßbach

Kursana Domizil Haus Konrad

Lindenstraße 54 • 84030 Ergolding

Tel. 0871 / 7588-0 Fax: 0871 / 7588103

e-mail: kursana-ergolding@dussmann.de

Internet: www.kursana.de

Caritas-Altenheim St. Wolfgang

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach

Tel. 08703 / 93440 Fax: 08703 / 934430

e-mail:

info@caritas-altenheim-essenbach.de

Internet:

www.caritas-altenheim-essenbach.de

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG

Pflegeheim "Villa Wörth"

Landshuter Straße 6 84109 Wörth a.d. Isar Tel. 08702 / 9434-0 Fax: 08702 / 9434-20

e-mail: villa-woerth@loew.de Internet: <u>www.dr.loew.de</u>

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ergoldsbach

Jahnstraße 26 • 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 96070 Fax: 08771 / 9607111

e-mail:

info@seniorenheim-ergoldsbach.de Internet: www.ahergoldsbach.brk.de

Spitalstiftung Pattendorf

Ritter-Hans-Ebron-Straße 15

84056 Rottenburg Tel. 08781 / 9426-0 Fax: 08781 / 9426-60

e-mail: info@spital-pattendorf.de Internet: www.spital-pattendorf.de

AZURIT Seniorenzentrum Neufahrn

Niederfeldstraße 5 84088 Neufahrn i. NB Tel. 08773 / 70805 Fax: 08773 / 708499

e-mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de Internet: <u>www.azurit-gruppe.de</u>





Ersatz- oder Verhinderungspflege

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson durch Krankheit, Erholungsurlaub oder aus vergleichbaren Gründen kann entweder durch nahe Angehörige, Freunde, Nachbarn oder Bekannte, einen Pflegedienst oder in einer Einrichtung erfolgen.

Wenn pflegende Angehörige z.B. für einige Stunden in der Woche gelegentlich "Pause, Zeit für sich selber" nehmen möchten und sie dafür eine Ersatz-Pflegeperson suchen, kann Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Die Leistung kann auf beliebig viele Tage aufgesplittet werden, z.B. auch jede Woche zwei Stunden. Ersatz- oder Verhinderungspflege ist hinsichtlich Dauer und Höhe begrenzt (längstens 4 Wochen und maximal 1.550 Euro je Kalenderjahr – unabhängig von der vorliegenden Pflegestufe. Dabei kann die Ersatzpflegekraft über das Kalenderjahr verteilt bis zu einer Gesamtdauer von vier Wochen beansprucht werden. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Pflegebedürftigen selbst zu bezahlen.

Anspruch besteht nach Ablauf der ersten sechs Pflegemonate

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013 Verbesserungen für Demenzkranke vor: Folgende Leistungen sind geplant:

In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungsleistungen 120 Euro oder 225 Euro

In der Pflegestufe I bis zu 665 Euro

In der Pflegestufe II bis zu 1.250 Euro

Während einer Verhinderungspflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

BRK-Seniorenheim St. Vinzenz

Vilsbiburger Straße 11 • 84149 Velden

Tel. 08742 / 960720, -10 Fax: 08742 / 96 07 22

e-mail: haertle@ahvelden.brk.de Internet: <u>www.seniorenheim-velden.de</u>

Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 925746 Fax: 08741 / 925748

e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de (Betreutes Wohnen daheim, 24 Stunden Bereitschaftsdienst)

in Vilsbiburg, Landshut und Umgebung

Somitas Kranken- u. Altenpflege GmbH

Herrnfeldener Straße 27 a 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9259970

Fax: 08741 / 925997-20 e-mail: info@somitas.de Internet: www.somitas.de

(Bieten stundenweise Betreuung im Wohnumfeld d. Betroffenen und in eigenen Räumen an. Zuständig für Gebiet Geisenhausen, Vilsbiburg, Bodenkirchen, Velden, Baierbach, Altfraunhofen)

Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin Manuela Bader

Martin-Zeiler-Straße 9 84144 Geisenhausen Tel. 08743 / 9655999

Handy: 0176 / 58033610

Pflegt im Rahmen der Verhinderungspflege stundenweise Personen mit oder ohne Pflegestufe im eigenen Haushalt. Betreut Personen mit Demenz.

Zuständig für Gebiet Geisenhausen

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen

Bahnhofstraße 56 84144 Geisenhausen Tel. 08743 96960

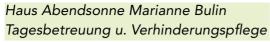
Fax: 08743 9696444

e-mail:

gingerich@ahgeisenhausen.brk.de

Internet:

www.seniorenheim-geisenhausen.de



Finkenstraße 4 • 84175 Gerzen

Tel. 08744 / 966526

e-mail: adolf-bulin@t-online.de

Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach

Tel. 08708 / 921045 Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de Internet: <u>www.pflegestation-os.de</u> zuständig für die Gemeinden Furth und

Weihmichl und Obersüßbach

Sonnengut

Senioren- und Pflegehaus GmbH

Pfeffenhausener Straße 42 84032 Altdorf-Pfettrach Tel. 08704 / 9299-0

Fax: 08704 / 9299-29

e-mail:

info@sonnengut-seniorenheim-altdorf.de Internet: www.sonnengut-altdorf.de

Ambulanter Pflegedienst Kerstin Witzke & Team

Diamantenweg 4 • 84032 Altdorf

Tel: 0871 / 9534617 Handy: 0160 / 96640525 e-mail: kerstinwitzke@gmx.de

Gebiet: Landshut, Altdorf und Ergolding

Kursana Domizil Haus Konrad

Lindenstraße 54 • 84030 Ergolding

Tel. 0871 / 7588-0 Fax: 0871 / 7588103

e-mail: kursana-ergolding@dussmann.de

Internet: www.kursana.de

Sozialstation Essenbach

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach

Tel. 08703 / 91653 Fax: 08703 / 91654

 $e\hbox{-}mail: in fo@sozial station-essenbach.de\\$

Internet:

www.sozialstation-essenbach.de

(u.a. stundenweise Vertretung der Pflegeperson, Betreuungsgruppen für

dementiell Erkrankte)

Häusliche Krankenpflege Die helfenden Engel Dorina Bartonek

Isarstraße 3a • 84100 Niederaichbach

Tel. 08702 / 946448 Fax: 08702 / 946449 Mobil: 0160 / 96015141

e-mail: info@pflegedienst-bartonek.de Internet: <u>www.pflegedienst-bartonek.de</u>

Tages- und Häusliche Pflege Ullrich

Hauptstraße 32 + 84103 Postau

Tel. 08702 / 949220 Fax: 08702 / 949223 e-mail: Tullrich@aol.com

Betreuungsleistung in der Wohnung d.

Betroffenen

Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann

Bischof-Ketteler-Straße 5 84056 Rottenburg Tel. 08781 / 915527

Fax: 08781 / 915573

e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg@

kirche-bayern.de

Internet:

<u>www.krankenpflege-rottenburg.de</u> Bieten Betreuungsleistung in der Woh-

nung d. Betroffenen

Ambulante Krankenpflegestation des Caritas-Ortsverbandes

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 1088 Fax: 08771 / 3319

e-mail: amb.krankenpflege-ergolds-

bach@kirche-bayern.de

stundenweiseTagesbetreuung in der Wohnung d. Betroffenen möglich

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ergoldsbach

Jahnstraße 26 + 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 96070 Fax: 08771 / 9607111

e-mail:

info@seniorenheim-ergoldsbach.de Internet: www.ahergoldsbach.brk.de





BRK-Kreisverband Landshut

Zweibrückenstraße 655 +84028 Landshut

Tel. 0871 / 9750697 Fax: 0871 / 43019406

Ansprechpartner: Frau Laumann e-mail: Laumann@kvlandshut.brk.de Internet: <u>www.kvlandshut.brk.de</u> u.a. stundenweise Entlastung für Familien mit behinderten Menschen jeder

Altersstufe

Omnicare gGmbH Seniorenzentrum Buch am Erlbach

Buch am Erlbach gGmbH Hauptstraße 4a 84172 Buch am Erlbach Tel. 08709 / 412-0

Fax: 08709 / 412-160

e-mail:

info@seniorenzentrum-buch.de

Internet: www.seniorenzentrum-buch.de

Diakonisches Werk Landshut

Gabelsbergerstraße 46 • 84034 Landshut Tel. 0871 / 609114 und 0871 / 609100 Internet: www.diakonie-landshut.de 24-Stundenservice unter Tel. 09001 / 445545 (1 Euro/Anruf) Betreutes Wohnen Daheim Angebote und Hilfe für ein Leben zu Hause

Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Landshut -Sozialstation-

Ludmillastraße 15a • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 69134 Fax: 0871 / 2761154

e-mail: awo-landshut@t-online.de Internet: <u>www.awo-landshut.de</u> Betreuung bei Verhinderung der pflegenden Angehörigen





Obersüßbach · Schulstraße 10 a · Tel. 08708 / 921045· Fax 08708 / 928691

Die *häusliche Krankenpflege* in der Verwaltungsgemeinschaft Furth. Weihmichl und Obersüßbach

WIR BIETEN ZUSÄTZLICH AN

Essen auf Räder

 ein Menü das täglich frisch zubereitet geliefert wird

Träger: Katholische Kirchenstiftung Obersüßbach

Betreuungsgruppen

im Pfarrheim Obersüßbach
 14 tägig zur Entlastung der Pflegepersone
 Dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr www.pflegestation-os.de · E-mail: info@pflegestation-os.de



Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

Leistungen für Demenzkranke nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Menschen mit Demenz können Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Anspruch haben Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II und III, aber auch Personen mit einem Hilfebedarf unterhalb der Pflegestufe I, der sogenannten Pflegestufe 0. Viele Menschen gingen bisher leer aus, weil ihr Hilfebedarf in Bezug auf die Verrichtungen des täglichen Lebens für die Zumessung der Pflegestufe I nicht ausreichte. Mit diesen Leistungen sollen vor allem die Pflegenden entlastet werden. Diese Leistungen werden nicht als Geldleistung ausbezahlt, sondern die Versicherten können damit niedrigschwellige Betreuungsangebote nutzen und mit der Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege abrech-

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013 Verbesserungen für Demenzkranke vor: Folgende Leistungen sind geplant:

In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungsleistungen 120 Euro oder 225 Euro In der Pflegestufe II bis zu 665 Euro
In der Pflegestufe III bis zu 1.250 Euro
In der Pflegestufe III bis zu 1.550 Euro

Betreuungsangebote für Demenzkranke bieten an:

Sozialstation Essenbach

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach

Tel. 08703 / 91653 Fax: 08703 / 91654

e-mail: info@sozialstation-essenbach.de

Internet:

www.sozialstation-essenbach.de stundenweise Vertretung der Pflegeperson im eigenen Haushalt, Betreuungsgruppen für dementiell Erkrankte am Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Anmeldung zum Betreuungstag unter 08703 / 91652 täglich von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich)

Häusliche Krankenpflege Die helfenden Engel Dorina Bartonek

Isarstraße 3a + 84100 Niederaichbach

Tel. 08702 / 946448 Fax: 08702 / 946449 Mobil: 0160 / 96015141

e-mail: info@pflegedienst-bartonek.de Internet: <u>www.pflegedienst-bartonek.de</u> bieten für Demenzkranke 1 x im Monat

Betreuungsnachmittag an (Freitag 13 Uhr – 16.00 Uhr)

Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach

Tel. 08708 / 921045 Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de
Internet: www.pflegestation-os.de
Betreuungsgruppe I für Demenzkranke
Dienstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Betreuungsgruppe II Donnerstag
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Pfarrheim Obersüßbach
zuständig für die Gemeinden Furth und
Weihmichl und Obersüßbach



Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann

Bischof-Ketteler-Straße 5 84056 Rottenburg Tel. 08781 / 915527

Fax: 08781 / 915573

e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg@

kirche-bayern.de

Internet:

www.krankenpflege-rottenburg.de Bieten für dementiell Erkrankte am 1. und 3. Donnerstag im Monat Betreuungsnachmittage in den Räumen des Katholischen Pfarrheimes an. Außerdem Betreuungsleistung in der Wohnung d. Betroffenen

Tages- und Häusliche Pflege Ullrich

Hauptstraße 32 • 84103 Postau

Tel. 08702 / 949220 Fax: 08702 / 949223 e-mail: Tullrich@aol.com

(Tagespflege Mo - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr, zusätzlich Betreuungsleistung in der

Wohnung d. Betroffenen)

Ambulanter Krankenpflegedienst Emmy Hensel-Eder

Schwarzleiten 6 84032 Altdorf-Pfettrach

Tel. 08704 / 92190 Fax: 08704 / 921915

e-mail: info@pflegedienst-hensel.de

Internet:

www.pflegedienst-hensel-eder.de (Donnerstag 13 Uhr - 17 Uhr Betreuungsnachmittag für Personen mit dementieller Erkrankung)

Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Landshut

Ludmillastraße 15a + 84034 Landshut

Tel. 0871 / 97458813 Fax: 0871 / 2761154

e-mail: awo-landshut@t-online.de Internet www.awo-landshut.de Betreuungsnachmittag Montag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ludmillastraße 15 a. Eine rechtzeitige Anmeldung ist erwünscht. Außerdem wird Betreuung von Demenzkranken zu Hause angeboten

BRK-Kreisverband Landshut

Zweibrückenstraße 655 84028 Landshut

Tel. 0871 / 9750697 Fax: 0871 / 43019406

Ansprechpartner: Frau Laumann e-mail: Laumann@kvlandshut.brk.de Internet: www.kvlandshut.brk.de u.a. stundenweise Entlastung für Familien mit behinderten Menschen jeder Altersstufe

Ambulante Krankenpflegestation des Ortscaritasvereins

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 1088 Fax: 08771 / 3319

e-mail: amb.krankenpflege-ergolds-

bach@kirche-bayern.de

stundenweiseTagesbetreuung in der Wohnung d. Betroffenen möglich zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach

und Neufahrn

Nachbarschaftshilfe des Stadtpfarramtes Vilsbiburg

Kirchstraße 18 + 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 8691

Der Hilfs- und Besuchsdienst bietet verschiedenste Hilfen an (z.B. pflegende Angehörige stundenweise entlasten). Information Montag 10 Uhr -12 Uhr,

Freitag 18 Uhr -20 Uhr

Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 925746 Fax: 08741 / 925748

e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de stundenweise Betreuung in der Tagespflege im Haus am Stadtplatz 33 in Vils-

biburg möglich





Somitas Kranken- und Altenpflege GmbH

Herrnfeldener Straße 27 a 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9259970

Fax: 08741 / 925997-20 e-mail: info@somitas.de Internet: www.somitas.de

(Bieten stundenweise Betreuung im Wohnumfeld d. Betroffenen und in eigenen Räumen an. Zuständig für Gebiet Geisenhausen, Vilsbiburg, Bodenkirchen, Velden, Baierbach, Altfraunhofen)

Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin Manuela Bader

Martin-Zeiler-Straße 9 84144 Geisenhausen

Tel: 08743 / 9655999 mobil: 0176 / 58033610

Pflegt im Rahmen der Verhinderungspflege stundenweise Personen mit oder ohne Pflegestufe im eigenen Haushalt. Betreut Personen mit Demenz. Zuständig für Gebiet Geisenhausen



Sterbebegleitung für Schwerkranke und Beistand für ihre Angehörigen

Hospizverein Vilsbiburg e.V.

Am Aichbach 2 • 84100 Niederaichbach

Tel. 08702 / 619 Fax: 08571 / 924745

e-mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de

Hospizverein Landshut e.V.

Theaterstraße 61 • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 66635 Fax: 0871 / 9745136

e-mail: info@hospizverein-landshut.de Internet: <u>www.hospizverein-landshut.de</u>

Zeit für die Pflege von Angehörigen

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz schafft für Arbeitnehmer Rechtsansprüche auf Freistellung

Die Pflege ist einer der Bereiche, in denen im Alltag deutlich wird, was sich hinter Schlagworten wie demographischer Wandel und Änderungen bei Familienstrukturen und Lebensentwürfen verbirgt. Die große Mehrheit der älteren Menschen möchte zu Hause gepflegt werden, doch ihre Angehörigen wissen häufig nicht, wie sie die Pflege zu Hause organisieren sollen und können. Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sind neue Regelungen geschaffen worden, die es bereitwilligen Menschen ermöglichen sollen, ihre Angehörigen über einen längeren Zeitraum zu pflegen.



Das Pflegezeitgesetz will Beschäftigte dabei unterstützen, wenn in ihrer Familie ein Pflegefall eintritt und sie eine entsprechende Pflege organisieren oder diese selber für eine gewisse Zeit übernehmen wollen. Übernehmen die berufstätigen Kinder die Pflege, muss insbesondere geklärt werden, wie sie in dieser Zeit sozial abgesichert sind.

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz werde es nun Arbeitnehmern ermöglicht, für die Pflege naher Angehöriger eine "Auszeit" von bis zu sechs Monaten zu nehmen. Dazu ist ein besonderer Kündigungsschutz in dem Gesetz festgeschrieben worden. Im Einzelnen haben Arbeitnehmer wie Arbeitgeber eine Reihe von Voraussetzungen zu beachten, damit die gesetzliche Regelung zum Tragen kommt.

Für die Pflegebedürftigkeit reicht das Vorliegen der Pflegestufe I aus. Deshalb haben Beschäftigte Anspruch auf zwei unterschiedliche Formen der Freistellung. Da sei zum einen ein Anspruch auf

unbezahlte, kurzzeitige Arbeitsbefreiung von bis zu zehn Arbeitstagen. Er tritt ein im Fall einer akut auftretenden Pflegesituation eines nahen Angehörigen.

Berufstätigen soll in solchen Fällen die Möglichkeit eröffnet werden, sich umfassend über Pflegeleistungsangebote zu informieren, damit sie die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen treffen können. Zudem sollen sie dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Angehörigen zunächst kurzfristig selbst zu Hause zu versorgen, bis diese in einer geeigneten Pflegeeinrichtung untergebracht werden können. Neu und in der Praxis noch ungewohnt ist dabei, dass der Gesetzgeber keine Vorwarnfrist oder einen anderen Zeitraum vorgesehen hat, innerhalb dessen die notwendige Freistellung angemeldet werden muss. Entsprechend der Lebenswirklichkeit, dass die akute Pflegesituation bei alten Menschen praktisch von heute auf morgen eintreten kann, können Beschäftigte nach den neuen Regelungen im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz den Anspruch ebenso schnell geltend machen.

Die zweite Form der Freistellung umfasst die Gewährung einer bis zu sechsmonatigen Pflegezeit. Dieser Anspruch besteht - im Gegensatz zu dem Recht auf kurzzeitige Arbeitsbefreiung - jedoch nur in Unternehmen, die regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte zählen. Wichtigste Voraussetzung für den Anspruch auf Pflegezeit ist wiederum, dass eine Pflegesituation eines nahen Angehörigen vorliegt. Zudem muss der Beschäftigte den Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Die Inanspruchnahme der Pflegezeit bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers. Der Beschäftigte muss seinen Pflegezeitwunsch lediglich spätestens zehn Arbeitstage vor Beginn der Pflegezeit schriftlich ankündigen, heißt es dazu im übrigen in einer Mitteilung aus dem Bundesgesundheitsministerium. Sie müssen mitteilen, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang Sie Pflegezeit in Anspruch nehmen wollen. Möchten



Sie nur eine teilweise Freistellung, müssen Sie angeben, wie Sie die Arbeitszeit verteilen möchten. Die Pflegebedürftigkeit des oder der nahen Angehörigen muss gegenüber dem Arbeitgeber nachgewiesen werden durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung.

Der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt in der Regel während der Pflegezeit erhalten, da während dieser Zeit regelmäßig eine Familienversicherung besteht. Sollte bei Ihnen keine Familienversicherung möglich sein, müssen Sie sich freiwillig in der Krankenversicherung weiterversichern und zahlen dafür in der Regel den Mindestbetrag. Mit der Krankenversicherung sind Sie automatisch pflegeversichert. Auf Antrag erstattet die Pflegeversicherung den Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrages. Während der Pflegezeit sind Sie rentenversichert, wenn Sie Ihren Angehörigen oder Ihre Angehörige mindestens 14 Stunden in der Woche pflegen.

Das Gesetz enthält ein Verbot für den Arbeitgeber, Kündigungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Freistellungsansprüche auszusprechen. Eine Kündigung, die ab dem Zeitpunkt der Ankündigung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung oder der Inanspruchnahme der Pflegezeit bis zur Beendigung der Freistellungszeiträume ausgesprochen wird, ist demnach unwirksam.

Da gerade im Arbeitsrecht viele gesetzliche Regelungen ineinandergreifen und sich möglicherweise ausschließen könnten, hat der Bundesgesetzgeber in punkto Pflege von Angehörigen eine Besonderheit festgelegt: Der Kündigungsschutz im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz gilt auch für Beschäftigte, die ansonsten keinen Kündigungsschutz besitzen, weil zum Beispiel die Probezeit noch nicht vorüber ist. Stellt ein Arbeitgeber eine Vertretung ein für einen Beschäftigten, der kurzzeitig wegen der Pflege von Angehörigen verhindert ist oder die halbjährige Pflegezeit in Anspruch nimmt, kann dieser Arbeitsvertrag befristet abgeschlossen werden: Der Ersatz für den Beschäftigten ist ein sachlicher Grund im Sinne des Paragraphen 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge.

Essen auf Rädern (Offener Mittagstisch

Die Ernährung ist ein sehr wichtiger Bestandteil unseres Lebens und trägt zu unserer Gesundheit oft entscheidend bei. Aufgrund von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind betroffene Menschen oft nicht in der Lage, sich selbst angemessen mit Essen zu versorgen. Deshalb bieten einige ambulante Dienste den Service "Essen auf Rädern" an. Betroffene können so ihr Essen regelmäßig nach Hause geliefert bekommen.

Der offene Mittagstisch bietet älteren Menschen (ab 65 Jahren) die Möglichkeit in Gemeinschaft zu essen. Dieser ist auch eine gute Gelegenheit Kontakte zu knüpfen und zu erhalten. Es gibt Speisepläne, die eine tägliche Wahlmöglichkeit offen lassen sowie zusätzliche Angebote im Hinblick auf Diät, Vollwert, oder Schonkost sowie in der Regel auch Tiefkühlkost.



Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Landshut

Prof.-Buchner-Straße 20

84034 Landshut Tel. 0871 / 9622127

Fax: 0871 / 9622120

e-mail: info@kvlandshut.brk.de Internet: <u>www.brk-landshut.de</u>

Versorgungsgebiet Stadt Landshut mit Umlandgemeinden und südlicher Landkreis (täglich warm) wahlweise tiefgefrorene Kost in Stadt Landshut und Land-

kreis Landshut

AWO Sozialstation Landshut

Ludmillastraße 15a • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 974588-12 Fax: 0871 / 974588-12

e-mail: awo-landshut@t-online.de Internet: <u>www.awo-landshut.de</u> Versorgungsgebiet: Stadt Landshut,

Altdorf, Ergolding

BRK Seniorenheim Geisenhausen

Bahnhofstraße 56 84144 Geisenhausen Tel. 08743 / 96960

Fax: 08743 / 9696444

e-mail:

gingerich@ahgeisenhausen.brk.de

Internet:

www.seniorenheim-geisenhausen.de bieten Essen auf Rädern oder offenen Mittagstisch im Heim an

Versorgungsgebiet: Markt Geisenhausen

Somitas Kranken- u. Altenpflege GmbH

Herrnfeldener Straße 27 a

84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9259970

Fax: 08741 / 92599720

e-mail: info@somitas.de

Internet: www.somitas.de

liefern Tiefkühlmenüs

Tätig im Bereich Geisenhausen, Vilsbiburg, Bodenkirchen, Velden, Baierbach,

Altfraunhofen

Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 925747 Fax: 08741 / 925748

e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de

Caritas-Altenheim

Geschwister-Lechner-Haus

Untere Stadt 4a • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9674-0 Fax: 08741 / 9674118

e-mail:

info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de

Internet:

www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de bieten offenen Mittagstisch an

Sozialstation Essenbach

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach

Tel. 08703 / 91652 Fax: 08703 / 91654

e-mail: info@sozialstation-essenbach.de

Internet:

www.sozialstation-essenbach.de

bieten Essen auf Rädern und offenen Mittagstisch im Altenheim St. Wolfgang an. Versorgungsgebiet: Essenbach, Nie-

deraichbach

Sozialstation St. Elisabeth

Schulstraße 10 + 84101 Obersüßbach

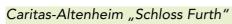
Tel. 08708 / 921045 Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de Internet: www. pflegestation-os.de

Bieten Essen auf Rädern an.

Versorgungsgebiet: Gemeinden Furth, Weihmichl und Obersüßbach und Um-

gebung



Neuhauser Straße 2 • 84095 Furth

Tel. 08704 / 91160 Fax: 08704 / 913023

e-mail: info@caritas-altenheim-furth.de Internet: www.caritas-altenheim-furth.de

 $of fener\ Mittagstisch\ im\ Seniorenheim$

Schloss Furth



Ambulante Krankenpflegestation des Caritas-Ortsverbandes

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 1088 Fax: 08771 / 3319

e-mail: amb.Pflege.Caritas. Ergoldsbach@t-online.de

zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach

und Neufahrn

Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg/Pfeffenhausen/ Hohenthann

Bischof-Ketteler-Straße 5 84056 Rottenburg

Tel. 08781 / 915527 Fax: 08781 / 915573

e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg@

kirche-bayern.de

Internet:

www.krankenpflege-rottenburg.de

Versorgungsgebiet: Rottenburg, Pfeffen-

hausen, Hohenthann

AWO Sozialstation Neufahrn

Hauptstraße 66 • 84088 Neufahrn

Tel. 08773 / 1608 Fax: 08773 / 7089929

e-mail: awo-neufahrn@t-online.de Versorgungsgebiet: Neufahrn/NB, Ergoldsbach, Mallersdorf-Pfaffenberg

Malteser Hilfsdienst e.V.

Ladehofplatz 3 • 84030 Landshut

Tel. 0871 / 923300 Fax: 0871 / 9233099

Internet: www.malteser-landshut.de



Haus - Notruf - Dienst

Paritätische Dienste bieten für Senioren, Behinderte und Kranke den Haus-Notruf-Dienst an. Der Patient trägt einen kleinen Sender am Körper. Auf Knopfdruck kann sofort Hilfe gerufen werden. Wenn der Patient sich nicht bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt bei der Leistelle meldet, wird diese erst versuchen telefonisch Kontakt aufzunehmen. Die Laufzeit, ob kurzfristig z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt bzw. dauerhaft kann vereinbart werden.

Bayer. Rotes Kreuz Kreisverband Landshut

Prof.-Buchner-Straße 20

84034 Landshut Tel. 0871 / 9622131

Fax: 0871 / 9622147

e-mail: info@kvlandshut.brk.de Internet: www.brk-landshut.de

Malteser Hilfsdienst e.V.

-Hausnotruf-Kraftwerkstraße 2 84100 Niederaichbach Tel. 08702 / 9400-14

Fax: 08702 / 9400-18

Internet: www.malteser-hausnotruf.de

Somitas Kranken- und Altenpflege **GmbH**

Herrnfeldener Str. 27 a 84137 Vilsbibura Tel. 08741 / 9259970

Fax: 08741 / 925997-20 e-mail: info@somitas.de Internet: www.somitas.de

Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 + 84101 Obersüßbach

Tel. 08708 / 921045 Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de Internet: www.pflegestation-os.de

Vermittlung von Hausnotruf

zuständig für die Gemeinden Furth und

Weihmichl und Obersüßbach

Ambulante Krankenpflegestation des Caritas-Ortsverbandes

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 1088 Fax: 08771 / 3319

e-mail:

amb.krankenpflege-ergoldsbach@kir-

che-bayern.de

zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach

und Neufahrn





Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann

Bischof-Ketteler-Straße 5

84056 Rottenburg an der Laaber

Tel. 08781 / 915527 Fax: 08781 / 915573

e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg@

kirche-bayern.de

Internet:

www.krankenpflege-rottenburg.de zuständig für die Stadt Rottenburg, die Marktgemeinde Pfeffenhausen und Hohenthann

Die Johanniter Regionalverband Ostbayern Dienststelle Landshut

Maistraße 8 • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 3191200 Fax: 0871 / 40499441

Internet: www.johanniter-landshut.de





Wir helfen Ihnen Tag und Nacht

Hauptbetrieb

Reichwein Bestattung Innere Regensburger Str. 2+2a Rosenheimer Str. 10 Ahrainer Str. 1

84034 Landshut Telefon (0871) **2 23 64**

Filialen in:

- Kumhausen
- Ergolding Heimgartenstr. 2

 Essenbach Telefon 08703 / 905780



Anschriften der wichtigsten Krankenkassen und Pflegekassen

AOK Bayern

Luitpoldstraße 28 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 695-0 Fax: 0871 / 695-129 Internet: <u>www.aok.de</u>

BARMER GEK

Schlachthofstraße 47 • 84034 Landshut

Tel. 0800 / 33206042-6100 oder 09421 / 946142-6100

Rückrufservice

Fax: 0800 / 33206042-6149 e-mail: Landshut@barmer-gek.de Internet: <u>www.barmer-gek.de</u>

Deutsche Angestellten-Krankenkasse

Seligenthaler Straße 8 84034 Landshut Tel. 0871 / 92396-0 Internet: www.dak.de

KKH-Allianz

Ritter-von-Schoch-Straße 21

84036 Landshut Tel. 0871 / 976970-0

Tel. 0180 / 3554604 Fax: 0871 / 9769701090 Internet: www.kkh-allianz.de

IKK classic

Am Hascherkeller 26 + 84032 Landshut

Tel. 0871 / 974850-0 Fax: 0871 / 974850-19 Internet: <u>www.ikk.de</u>

BMW Betriebskrankenkasse

Meisenstraße 23 + 84030 Ergolding Tel. 0871 / 702-2811 oder 702-29 09

Fax: 0871 / 702-2999 Internet: <u>www.bmwbkk.de</u>

Land- u. forstwirtschaftliche Sozialversicherungen Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben Krankenkasse - Pflegekasse

Dr.-Georg-Heim-Allee 1 84034 Landshut Tel. 0871 / 696-0 Internet: www.lsv-d.de







Impressum

Herausgeber:

Landkreis Landshut, Sachgebiet Sozialhilfeverwaltung, Pflege und Betreuung, FQA Veldener Str. 15, 84036 Landshut www.landkreis-landshut.de

In Zusammenarbeit mithopp infomedia verlag gmbh Sterzinger Straße 12 · 86165 Augsburg

In eigener Sache

Wir haben uns bemüht, Ihnen eine Broschüre mit wissenswerten Informationen zusammen zu stellen. Natürlich wollten wir an alles denken, viel berücksichtigen und nichts übersehen. Sollte uns trotzdem etwas entgangen sein, so war dies ohne Absicht.

Sollten Sie Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen für die nächste Auflage haben, sind wir für Mitteilungen, wenn möglich per E-Mail unter sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de, dankbar.

Das Landratsamt Landshut ist nur für die eigenen Inhalte verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise (Links) auf die Webseiten anderer Anbieter zu unterscheiden. Durch den als Link gekennzeichneten Querverweis ermöglicht das Landratsamt Landshut den Zugang zu fremden Inhalten. Für diese fremden Inhalte ist das Landratsamt Landshut nicht verantwortlich.

Ihr Landratsamt Landshut, Sozialhilfeverwaltung, Pflege und Betreuung, FQA

Layout:

hopp infomedia verlag gmbh

Druck

Mayer & Söhne, www.mayer-soehne.de

Danke!

hopp infomedia bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpartnern im Landratsamt Landshut und bei allen beteiligten Inserenten, die mit informativen Angeboten die Herausgabe der Broschüre ermöglichten.

© April 2013

Nachdruck - auch auszugsweise - nicht gestattet.



 Krankenhaus Landshut-Achdorf Akademisches Lehrkrankenhaus der TU München Telefon: 0871. 404-0



Krankenhaus Vilsbiburg Telefon: 08741, 60-0



Schlossklinik Rottenburg Telefon: 08781. 94 99-0



Schloss-Reha Rottenburg Telefon: 08781. 94 99-0



Hospiz Vilsbiburg Telefon: 08741. 94 94 9-0

Die LaKUMed-Klinikgruppe ist für Sie da! Das Landshuter Kommunalunternehmen für medizinische Versorgung (LaKUMed)

Das Wohl der Patienten steht bei uns im Mittelpunkt

Die kommunale LaKUMed-Klinikgruppe – mit mehr als 620 Planbetten der größte medizinische Dienstleister in der Region Landshut – bietet Versorgung auf höchstem Niveau. insbesondere:

- Kardiologie: Modernste Herzkatheter- und Elektrophysiologielabore: Jährlich über 3.000 Eingriffe, einschließlich Therapie von Herzrhythmusstörungen
- Zertifiziertes Brustzentrum Landshut (OnkoZert): Interdisziplinäre Behandlung aller gut- und bösartigen Erkrankungen der Brust
- DGG-zertifiziertes Gefäßzentrum: Modernste Gefäßmedizin
- Zertifiziertes Darmzentrum und Anerkanntes Kompetenzzentrum für chirurgische Koloproktologie (CACP): Leitliniengerechte interdisziplinäre Therapie von Krebserkrankungen
- Zentrum für Neurogastroenterologie: Diagnostik und Therapie von Funktionsstörungen des Magen-Darm-Traktes
- Inkontinenz- und Beckenbodenzentrum:
 Behandlung aller Funktionsstörungen von Blase, Enddarm und Beckenboden
- Zertifiziertes Kompetenzzentrum für minimal-invasive Chirurgie: Neueste chirurgische Verfahren, insbesondere auch bei Tumorerkrankungen
- Zentrum für endokrine Chirurgie führend in der Schilddrüsenchirurgie: Jährlich über 500 Operationen, einschließlich Tumorchirurgie
- Zertifiziertes Trauma-Zentrum in Landshut-Achdorf und Vilsbiburg: Interdisziplinäre Teams zur bestmöglichen Versorgung Schwerstverletzter rund um die Uhr
- Wirbelsäulenzentrum: Interdisziplinäre Behandlung von Erkrankungen im Bereich der gesamten Wirbelsäule; modernste chirurgische Verfahren
- Zentrum für Endoprothetik und Arthroskopie:
 Hüft-, Kniegelenks- und Schulter-Endoprothetik auf höchstem Niveau
- Plastische Chirurgie und Handchirurgie: Erstklassige Rekonstruktion
- Onkologie auf höchstem Niveau:
 Optimale Verzahnung zwischen stationärer und ambulanter Therapie
- Schlaflabor und Abteilung für Pneumologie: Seit vielen Jahren eigenes Schlaflabor und große Kompetenz bei Schlafapnoe und Lungenerkrankungen
- Modernste Diagnostik: Kapselendoskopie, neueste CT- und Kernspin-Technik
- Ganzheitlich orientierte Altersmedizin: Bayerns erste und mehrmals ausgezeichnete Klinik für Geriatrie und Altersmedizin
- Interdisziplinäre Palliativstation:
 Umfassende Behandlung und Betreuung schwerstkranker Patienten
- Interdisziplinäres Zentrum für Schmerztherapie:
 Modernste Therapieverfahren und täglicher Schmerzdienst
- Erstes und bisher einziges Hospiz Niederbayerns in Vilsbiburg
- Enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten
- Anschlussheilbehandlung nach unfallchirurgischen und orthopädischen Eingriffen: Schloss-Reha Rottenburg

Umfassende und heimatnahe medizinische Versorgung sowie modernste Schwerpunktmedizin – zum Wohl der Bürger